

PROTOKOLL

der 4. Sitzung des Grossen Gemeinderates

Amtsduer 2018 – 2022

1. Amtsjahr 2018/2019

DATUM	Mittwoch, 12. Dezember 2018, 18.15 Uhr – Doppelsitzung
ORT	Stadthaussaal, Effretikon

TEILNEHMER/INNEN

VORSITZ Ratspräsident Markus Annaheim, SP

PROTOKOLL Ratssekretär-Stv. Brigitte Känzig

ANWESEND 36 Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

Annaheim Markus, SP
 Antweiler Ralf, GLP
 Binder Simon, SVP
 Bornhauser-Sieber Beat, GLP
 Bruinink Arie, Grüne
 Cadalbert Monika, SVP
 Eichenberger Stefan, FDP
 Furrer Andreas, SP
 Gavin David, SP
 Germann Hansjörg, FDP
 Gut Urs, Grüne
 Hafen Stefan, SP
 Hasler Andreas, GLP
 Hess Regula, SP
 Hildebrand Thomas, FDP
 Huber Daniel, SVP
 Jegen Claudio, JLIE
 Käppeli Michael, FDP
 Kempf Herbert, SVP
 Kuhn Ueli, SVP
 Meier Kilian, CVP
 Morf Katharina, FDP
 Morskoi Maxim, SP



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

Fortsetzung

Müller Matthias, CVP
Nüssli Roman, SVP
Röösli Brigitte, SP
Rohner Paul, SVP
Schumacher Thomas, SVP
Truninger René, SVP
Tschabold Cornelia, EVP
Tschamper Denise, Grüne
Tuchs Schmid Felix, SP
Vollenweider Peter, BDP
Wettstein Roland, SVP
Wettstein Ursula, FDP
Zimmermann David, EVP

7 Mitglieder des Stadtrates:

Müller Ueli, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales
Klossner-Locher Erika, FDP, Ressort Bildung
Nuzzi Marco, FDP, Ressort Hochbau
Schmausser Erik, GLP, Ressort Tiefbau
Wespi Philipp, FDP, Ressort Finanzen
Wüst Samuel, SP, Ressort Gesellschaft
Wyss Salome, SP, Ressort Sicherheit

Wettstein Peter, Stadtschreiber

Aus der Verwaltung:

Schönbächler Nicole, Leiterin Finanzen, ab 19.00 Uhr (zu Traktandum 7)

ENTSCHULDIGT

Steiner Marco, Ratssekretär, gesundheitlich

WEIBELDIENST

Ratsweibelin Nadine Fabregat



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

TRAKTANDEN

1. Mitteilungen
2. Geschäft-Nr. 2017/164
Postulat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend
Verselbständigung des Sportzentrums Eselriet – Antrag des Stadtrates um
Erstreckung der Beantwortungsfrist
3. Geschäft-Nr. 2018/200
Interpellation David Gavin, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sicherheit für
Velofahrer und Fussgänger an der Volketswilerstrasse
– Beantwortung/Schlussbehandlung
4. Geschäft-Nr. 2018/202
Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und ein Mitunterzeichnender, betreffend
Kontrolle und Sanierung der Abwasserleitungen und deren Kosten –
Beantwortung/Schlussbehandlung
5. Geschäft-Nr. 2017/139
Motion Peter Vollenweider, BDP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend
Festlegung der Höhe der Finanzkompetenzen in Sachen Erwerb, Veräusserung
und Tausch von Grundstücken in der Stadt Illnau-Effretikon
– Teilrevision der Gemeindeordnung und Antrag auf Abschreibung der Motion
6. Geschäft-Nr. 2018/001
Antrag des Stadtrates betreffend Revision Verkehrsbaulinien im Gebiet Nauen
7. Geschäft-Nr. 2018/008
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2019 mit
Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben-
und Finanzplans (IAFP) 2020/2024

ERÖFFNUNG DER SITZUNG

Ratspräsident Markus Annaheim, SP, eröffnet die 4. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2018 – 2022, im ersten Amtsjahr 2018/2019. Wie publiziert und angekündigt, wird diese Sitzung als Doppelsitzung geführt. Als Zwischenverpflegung werden Sandwiches bereitgestellt. Die Sitzung wird dazu an geeigneter Stelle nach ca. 1 ½ Stunden unterbrochen.

FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO GGR).

Ratsmitglieder liessen sich von der heutigen Teilnahme an der Plenarsitzung keine entschuldigen.

Marco Steiner, Ratssekretär, ist aus gesundheitlichen Gründen bis Ende Dezember abwesend. Er wird im Januar wieder an seinen Arbeitsplatz zurückkehren. Die Korrespondenz mit dem Ratssekretariat erfolgt wie gewohnt über die E-Mail-Adresse praesidiales@ilef.ch.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

Der Ratspräsident lässt durch die Stimmenzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 36 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 35. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 18 Stimmen.

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

Der Ratspräsident fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagesliste behandelt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

1. MITTEILUNGEN

EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

Gesch.-Nr.	Titel	Status: Datum Eingang/ Frist Beantwortung/ Mahnung	Zuteilung Kommission Vorberatung
2018/010	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des privaten Gestaltungsplans Hagen Süd-West (zweite Fassung)	E: 08.11.2018	GPK
2018/011	Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme des Budgets 2019 und des Finanzplanes 2019-2023 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen	E: 08.11.2018	RPK
2018/012	Antrag des Stadtrates betreffend Grundsatzbeschluss zur Vorfinanzierung für die Sanierung der Schulanlage Watt, Effretikon	E: 08.11.2018	RPK
2018/013	Anfrage Paul Rohner, SVP, betreffend Lohnkosten Bildung im Budget 2019	E: 20.11.2018 F: 20.02.2019	--
2018/014	Antrag des Stadtrates betreffend Revision Verkehrsbau- linien im Gebiet Chelleracher	E: 22.11.2018	GPK
2018/015	Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme des Schwerpunktprogrammes des Stadtrates für die Amtsdauer 2018-2022	E: 6.12.2018	GPK
2018/016	Antrag des Stadtrates betreffend Projektgenehmigung und Kreditbewilligung für die Strasseninstandsetzung Im Chrummenacher, Illnau	E: 6.12.2018	RPK

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

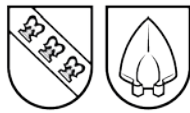
Geschäft-Nr. 2018/200

Interpellation David Gavin, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sicherheit für Velofahrer und Fussgänger an der Volketswilerstrasse

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 22. November 2018 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 28. November 2018 kenntlich gemacht. Das Geschäft wird anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 3).

Geschäft-Nr. 2018/202

Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Kontrolle und Sanierung der Abwasserleitungen und deren Kosten



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 22. November 2018 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 28. November 2018 kenntlich gemacht. Das Geschäft wird anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 4).

Geschäft Nr. 2018/021

Interpellation Peter Vollenweider, BDP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Übermässige Plakatierung zu den Wahlen 2018

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 6. Dezember 2018 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 10. Dezember 2018 kenntlich gemacht. Das Geschäft wird anlässlich einer der nächsten Sitzungen zur Behandlung traktandiert.

EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Geschäft-Nr. 2018/008

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2019 mit Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2020/2024

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 26. November 2018 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 28. November 2018 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 7).

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

Geschäft-Nr. 2017/139

Motion Peter Vollenweider, BDP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Festlegung der Höhe der Finanzkompetenzen in Sachen Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken in der Stadt Illnau-Effretikon – Teilrevision der Gemeindeordnung und Antrag auf Abschreibung der Motion

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 13. November 2018 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 28. November 2018 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 5).

Geschäft-Nr. 2018/001

Antrag des Stadtrates betreffend Revision Verkehrsbaulinien im Gebiet Nauen

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 13. November 2018 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 28. November 2018 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 6).

VERTRETUNG NACH AUSSEN

An der Eröffnung der Bäckerei Vuallat vom Samstag, 10. November 2018 nahmen Vizepräsidentin Katharina Morf und Peter Vollenweider teil.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

WEITERE MITTEILUNGEN

- Das Büro des Grossen Gemeinderates hat beschlossen, an der heutigen Sitzung zu Testzwecken Tonaufnahmen zu machen, die das Protokollieren der Sitzung unterstützen sollen. Im Falle einer geheimen Abstimmung würde über die Tonaufnahmen abgestimmt.
- Weiter bittet das Büro des Grossen Gemeinderates, allfällige Präsentationen jeweils bis am Sitzungstag um 14.00 Uhr per Mail an praesidiales@ilef.ch einzureichen. Dies, da es am Sitzungsabend vor Sitzungsbeginn jeweils hektisch zu und her geht. Zudem ist das Benützen externer Datenträger im Stadtnetz eigentlich nicht erlaubt.
- Die Ratsmitglieder erhalten weihnachtlichen Gruss des Ratsbüros in Form von Bibern, die in Illnau hergestellt wurden.
- Der Ratsausflug findet am Freitag, 17. Mai 2019 ab 13.00 Uhr statt.

FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

keine



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

2. GESCHÄFT-NR. 2017/164

Postulat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verselbständigung des Sportzentrums Eselriet – Antrag des Stadtrates um Erstreckung der Beantwortungsfrist

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2018-203 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 25. Oktober 2018 seinen Antrag um Erstreckung der Beantwortungsfrist.

An dieser Stelle sei zum detaillierten Nachvollzug des Geschäftes auf die entsprechenden Geschäftsakten und die zugehörige Protokollierung im substantiellen Textteil der Protokolle des Grossen Gemeinderates verwiesen.

GESCHÄFT-NR.	BEZEICHNUNG DES GESCHÄFTES	DATEN / FRISTEN
2017/164	Postulat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verselbständigung des Sportzentrums Eselriet	E: 12.10.2017 B/Ü: 09.11.2017 F: 09.11.2018 A: 25.10.2018

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES SOWIE
IN ANWENDUNG VON § 18 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Frist für die Beantwortung des Postulates Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verselbständigung des Sportzentrums Effretikon wird gemäss Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, Art. 74 Abs. 2, bis am 9. November 2019 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Paul Rohner
 - b. Stadtrat Ressort Hochbau
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

PLENARDEBATTE

Aus dem Rat ergibt sich nach entsprechender Rückfrage durch den *Präsidenten* kein weiterer Bedarf für Wortmeldungen oder anderslautende Anträge; auch der Stadtrat wünscht das Wort nicht zu begehren.

Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Stadtrates.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES SOWIE
IN ANWENDUNG VON § 18 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Frist für die Beantwortung des Postulates Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verselbständigung des Sportzentrums Effretikon wird gemäss Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, Art. 74 Abs. 2, bis am 9. November 2019 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Paul Rohner
 - b. Stadtrat Ressort Hochbau
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Der obgenannte Beschluss kam einstimmig zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

3. GESCHÄFT-NR. 2018/200

Interpellation David Gavin, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sicherheit für Velofahrer und Fussgänger an der Volketswilerstrasse – Beantwortung/Schlussbehandlung

Eingang der Interpellation:	8. Mai 2018
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten:	6. September 2018
Beantwortungsfrist:	6. Dezember 2018
Antwort des Stadtrates:	22. November 2018

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2018-234) vom 22. November 2018 die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

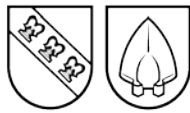
Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Das ist nicht der Fall.

David Gavin, SP, hält das Schlusswort. Er bedankt sich beim Stadtrat für die Antwort. Dieser hält die Volketswilerstrasse für sicher. An der Bisikonerstrasse hielt sich im Sommer die Mehrheit der Verkehrsteilnehmer an die Geschwindigkeitsbeschränkung. Gavin behält sich vor, einen neuen Vorstoss einzureichen, wenn es die Sicherheit bedarf.

Das Geschäft ist erledigt und entfällt von der Pendenzenliste

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Tiefbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

4. GESCHÄFT-NR. 2018/202

Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Kontrolle und Sanierung der Abwasserleitungen und deren Kosten – Beantwortung/Schlussbehandlung

Eingang der Interpellation:	17. Mai 2018
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten:	6. September 2018
Beantwortungsfrist:	6. Dezember 2018
Antwort des Stadtrates:	22. November 2018

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2018-233) vom 22. November 2018 die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

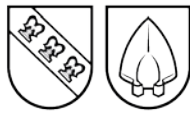
Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Der Bedarf für eine Diskussion scheint angezeigt, was in der laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR durchzuführenden **Abstimmungen grossmehrheitlich** bestätigt wird.

Brigitte Röösl, SP, erstaunt die Antwort des Stadtrates auf die vierte Frage. Sie selber kaufte vor fünf Jahren ein Haus. Die Schlimpergstrasse wurde zu diesem Zeitpunkt frisch saniert. Sie mussten ihre Hauszuleitungen richtiggehend suchen. Und die Strasse dann für die Leitungssanierung schon wieder aufreissen. Die Leitungen hätten gleich auf Kosten der Eigentümer mitsaniert werden können. Dieses Vorgehen war sehr umständlich. *Arie Bruinink, Grüne*, als Interpellant hält das Schlusswort anhand einer Präsentation (Beilage 1).

Das Geschäft ist erledigt und entfällt von der Pendenzenliste

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Tiefbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

5. GESCHÄFT-NR. 2017/139

Motion Peter Vollenweider, BDP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Festlegung der Höhe der Finanzkompetenzen in Sachen Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken in der Stadt Illnau-Effretikon – Teilrevision der Gemeindeordnung und Antrag auf Abschreibung der Motion

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung der vorstehenden Motion unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 2018-105 vom 31. Mai 2018 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 25 ZIFFER 6 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Gemeindeordnung wird wie folgt revidiert:
 - § 26 (Kompetenzen Parlament)
.....
~~6. Erwerb, Tausch und Veräusserung von Grundstücken sowie die Bestellung und Aufhebung von dinglichen Rechten an solchen im Wert von mehr als Fr. 2'000'000 im Einzelfall (gestrichen)~~
 - 6a. Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 1'000'000 im Einzelfall
 - 6b. Erwerb von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 3'000'000 im Einzelfall
 - 6c. Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 3'000'000 im Einzelfall
 - 6d. Einräumung von Baurechten und Begründung anderer dinglicher Rechte des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 3'000'000
 -
 - § 34 (Kompetenzen Stadtrat)
....
~~2. Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken sowie Bestellung und Aufhebung von dinglichen Rechten an solchen im Wert bis Fr. 2'000'000 im Einzelfall (gestrichen)~~
 - 2a. Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert bis Fr. 1'000'000 im Einzelfall
 - 2b. Erwerb von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert bis Fr. 3'000'000 im Einzelfall
 - 2c. Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert bis Fr. 3'000'000 im Einzelfall
 - 2d. Einräumung von Baurechten und Begründung anderer dinglicher Rechte des Finanzvermögens im Wert bis Fr. 3'000'000
 -
- Inkraftsetzung
Die Änderung der Gemeindeordnung tritt nach ihrer Annahme durch die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung am Tag des Genehmigungsbeschluss des Regierungsrates in Kraft.
2. Die Motion von Peter Vollenweider, BDP, und Mitunterzeichnender, betreffend „Festlegung der Höhe der Finanzkompetenzen in Sachen Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken in der Stadt Illnau-Effretikon“ wird als erledigt abgeschrieben.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

3. Dispositiv Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum (§ 6 Ziffer 1 der Gemeindeordnung).
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Stadtschreiber
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Eingang der Motion:	6. Juni 2017
Mündliche Begründung im Rat durch den Motionär:	13. Juli 2017
Überweisung der Motion zu Händen des Stadtrates:	13. Juli 2017
Beantwortungsfrist (gemäss Art. 66 Abs. 1 GeschO GGR):	13. Juli 2018
Eingang der stadträtlichen Antwort:	31. Mai 2018

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Motionsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission (GPK) statt. Mit Schreiben vom 13. November 2018 beantragt die Geschäftsprüfungskommission dem Grossen Gemeinderat einstimmig, dem stadträtlichen Antrag zu folgen und die Gemeindeordnung bezüglich der Höhe der Finanzkompetenzen in Sachen Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken zu revidieren.

PLENARDEBATTE

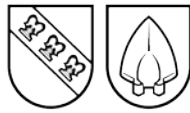
Nach Rückfrage des Präsidenten wird auf die Durchführung einer Eintretensdebatte verzichtet.

David Zimmermann, EVP, vertritt den Abschied der GPK.

Motionär Peter Vollenweider, BDP, dankt dem Stadtrat für die Ausarbeitung der Vorlage und David Zimmermann für die gute Präsentation des Geschäftes. Vollenweider erhofft sich, dass die Volksabstimmung erfolgreich sein wird und ein kleiner Schritt in eine offene Kommunikation zwischen dem Stadtrat und Grossen Gemeinderat gemacht ist, damit auch das Vertrauen wieder steigt. Die FDP/JLIE/BDP-Fraktion unterstützt die Motion klar.

Stadtpäsident Ueli Müller präzisiert, dass es bei diesem Geschäft nicht um die Unterstützung der Motion, sondern um die Änderung der Gemeindeordnung geht.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zum Antrag des Stadtrates und zur Abschreibung der Motion.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

ABSTIMMUNGEN

Dispositiv Ziffer 1:

Der Rat **stimmt** dem Dispositiv Ziffer 1 **einstimmig zu** (mit 34 Stimmen; ohne Stefan Eichenberger, der den Saal für kurze Zeit verlassen hat).

Dispositiv Ziffer 2:

Der Rat **stimmt** der Dispositiv-Ziffer 2 **einstimmig zu** (mit 34 Stimmen; ohne Stefan Eichenberger, der den Saal für kurze Zeit verlassen hat).

Schlussabstimmung:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 25 ZIFFER 6 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Gemeindeordnung wird wie folgt revidiert:

§ 26 (Kompetenzen Parlament)

.....

- ~~6. Erwerb, Tausch und Veräusserung von Grundstücken sowie die Bestellung und Aufhebung von dinglichen Rechten an solchen im Wert von mehr als Fr. 2'000'000 im Einzelfall (gestrichen)~~

- 6a. Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 1'000'000 im Einzelfall

- 6b. Erwerb von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 3'000'000 im Einzelfall

- 6c. Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 3'000'000 im Einzelfall

- 6d. Einräumung von Baurechten und Begründung anderer dinglicher Rechte des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 3'000'000

....

§ 34 (Kompetenzen Stadtrat)

....

- ~~2. Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken sowie Bestellung und Aufhebung von dinglichen Rechten an solchen im Wert bis Fr. 2'000'000 im Einzelfall (gestrichen)~~

- 2a. Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert bis Fr. 1'000'000 im Einzelfall

- 2b. Erwerb von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert bis Fr. 3'000'000 im Einzelfall

- 2c. Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert bis Fr. 3'000'000 im Einzelfall

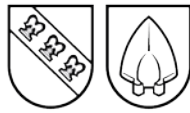
- 2d. Einräumung von Baurechten und Begründung anderer dinglicher Rechte des Finanzvermögens im Wert bis Fr. 3'000'000

....

Inkraftsetzung

Die Änderung der Gemeindeordnung tritt nach ihrer Annahme durch die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung am Tag des Genehmigungsbeschluss des Regierungsrates in Kraft.

2. Die Motion von Peter Vollenweider, BDP, und Mitunterzeichnender, betreffend „Festlegung der Höhe der Finanzkompetenzen in Sachen Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken in der Stadt Illnau-Effretikon“ wird als erledigt abgeschrieben.

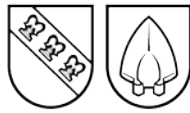


PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

3. Dispositiv Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum (§ 6 Ziffer 1 der Gemeindeordnung).
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - d. Stadtrat
 - e. Stadtschreiber
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam einstimmig zu Stande (mit 34 Stimmen; ohne Stefan Eichenberger, der den Saal für kurze Zeit verlassen hat).



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

6. GESCHÄFT-NR. 2018/001

Antrag des Stadtrates betreffend Revision Verkehrsbaulinien im Gebiet Nauen

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2018-161 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 23. August 2018 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 24 ABSATZ 2 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Der teilweisen Aufhebung der Verkehrsbaulinien RRB 1090/1957 und RRB 1833/1911 an der Riet-, Erlen-, Saumacher-, Tann-, Nauen- und Spiegelhofstrasse, Effretikon, wird zugestimmt.
2. Der vollständigen Aufhebung der dazugehörenden Niveaulinien RRB 1090/1957 und RRB 1833/1911 Riet-, Erlen-, Saumacher-, Tann-, Nauen-, Spiegelhof- und Wangenerstrasse, Effretikon, wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich, Amt für Verkehr, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich
 - b. Stadtrat Ressort Hochbau
 - c. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - d. Abteilung Hochbau
 - e. Abteilung Tiefbau
 - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

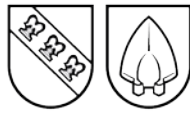
ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission (GPK) statt. Mit Schreiben vom 13. November 2018 beantragt die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig, der teilweisen Aufhebung der Verkehrsbaulinie und der vollständigen Aufhebung der Niveaulinien zuzustimmen.

PLENARDEBATTE

Nach Rückfrage des Präsidenten wird auf die Durchführung einer Eintretensdebatte verzichtet.

Paul Rohner, SVP, vertritt den Abschied der GPK anhand einer Folienpräsentation (Beilage 2).



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

Weiter wird das Wort nicht gewünscht.

ABSTIMMUNGEN

Dispositiv Ziffer 1:

Der Rat **stimmt** dem Dispositiv Ziffer 1 **einstimmig zu**.

Dispositiv Ziffer 2:

Der Rat **stimmt** dem Dispositiv-Ziffer 2 **einstimmig zu**.

Schlussabstimmung:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 24 ABSATZ 2 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Der teilweisen Aufhebung der Verkehrsbaulinien RRB 1090/1957 und RRB 1833/1911 an der Riet-, Erlen-, Saumacher-, Tann-, Nauen- und Spiegelhofstrasse, Effretikon, wird zugestimmt.
2. Der vollständigen Aufhebung der dazugehörenden Niveaulinien RRB 1090/1957 und RRB 1833/1911 Riet-, Erlen-, Saumacher-, Tann-, Nauen-, Spiegelhof- und Wangenerstrasse, Effretikon, wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich, Amt für Verkehr, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich
 - b. Stadtrat Ressort Hochbau
 - c. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - d. Abteilung Hochbau
 - e. Abteilung Tiefbau
 - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam einstimmig zustande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

7. GESCHÄFT-NR. 2018/008

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2019 mit Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2020/2024

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2018-197 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 4. Oktober 2018 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 1 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Das Budget 2019 über die Aufwendungen und Erträge in der Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens wird wie folgt genehmigt:

- Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr.	110'079'700.-
	Ertrag	Fr.	110'174'700.-
- Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	14'160'000.-
	Einnahmen	Fr.	549'300.-
- Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	3'795'000.-
	Einnahmen	Fr.	0.-
2. In die Vorfinanzierung Sanierung Schulanlage Watt wird eine Einlage von Fr. 1'000'000.- getätigt.
3. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2019 auf 113 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
4. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 95'000.- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
5. Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2020/24 wird Kenntnis genommen.
6. Gemäss § 8 Ziffer 2 der Gemeindeordnung ist das Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Finanzen
 - b. Abteilung Finanzen, dreifach
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die umfangreichen, separaten Akten verwiesen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

1 PLENARDEBATTE

1.1 GRUNDLEGENDES

Der Ratspräsident schickt vor der Behandlung dieses Geschäftes einige grundlegende Informationen zum Ablauf voraus. Nebst den üblichen Formalitäten, wonach Anträge vor Abstimmung jeweils schriftlich der Sitzungsleitung auszuhändigen und bei Wortmeldungen Konto-Nr. und Seitenzahl gemäss des gedruckten Budgets zu erwähnen sind, erläutert der Präsident den vorgesehenen Fahrplan. Die Ratsmitglieder haben jeweils ein solches Exemplar ausgeteilt erhalten. Zudem wird die durch das Büro des Grossen Gemeinderates vorgesehene Reihenfolge der Behandlung des Budgets auf einer Sichtfolie im Sitzungssaal projiziert.

Das Budget wird das erste Mal nach HRM2 geführt.

Zu diesem Geschäft ist die Leiterin Finanzen, Nicole Schönbächler, anwesend.

1.2 ZUM ABLAUF:

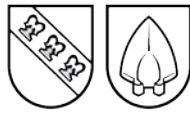
1	Vorwort Ratspräsident Grundsätzliches zum Ablauf	Richtwerte Redezeit
2	Eintretensdebatte Im Rahmen der Eintretensdebatte wird nur zum Budget im Allgemeinen diskutiert. Die konkreten Anträge werden unter Punkt 4 ff. abgehandelt.	
2.1	Referat des Finanzvorstandes	15'
2.2	Referat des RPK-Präsidenten	15'
2.3	Voten RPK-Mitglieder zum Eintreten	5'
2.4	Voten Ratsmitglieder zum Eintreten	5'
3	Abstimmung über Eintreten	
4	Detailberatung Erfolgsrechnung / Anträge RPK Reihenfolge gemäss Abschied der Rechnungsprüfungskommission	
4.1	Anträge RPK (Mehr- und Minderheitsanträge)	3'
4.2	Allfällige weitere Mitglieder RPK zu den Mehr- und Minderheits-Anträgen RPK	3'
4.3	Weitere Mitglieder GGR zu den Anträgen RPK	3'
4.4	Stellungnahme jeweiliger Stadtrat zu den Anträgen RPK	3'
4.5	Weitere Diskussionen	3'
4.6	Abstimmung zu den Anträgen der RPK	3'
5	Detailberatung Investitionsrechnung / Anträge RPK Reihenfolge gemäss Abschied der Rechnungsprüfungskommission	
5.1	Anträge RPK (Mehr- und Minderheitsanträge)	3'
5.2	Allfällige weitere Mitglieder RPK zu den Mehr- und Minderheits-Anträgen RPK	3'
5.3	Weitere Mitglieder GGR zu den Anträgen RPK	3'
5.4	Stellungnahme jeweiliger Stadtrat zu den Anträgen RPK	3'
5.5	Weitere Diskussionen	3'



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

5.6	Abstimmung zu den Anträgen der RPK	3'
6	Beratung der Erfolgsrechnung / übrige Anträge Anfrage nach Einzelanträgen – falls sehr zahlreich vorhanden Behandlung pro Ressort und Kontogruppe; Institutionelle Gliederung ab Seite 10 des gedruckten Budgets Bei wenigen, vereinzelt Anträgen: Freies Wortbegehren	
6.1	Mitglieder GGR	3'
6.2	Stellungnahme jeweiliger Stadtrat zu den Anträgen	3'
6.3	Abstimmung zu den Anträgen	3'
7	Beratung der Investitionsrechnung / übrige Anträge Anfrage nach Einzelanträgen – falls sehr zahlreich vorhanden Behandlung pro Ressort und Kontogruppe; Institutionelle Gliederung ab Seite 83 des gedruckten Budgets Bei wenigen, vereinzelt Anträgen: Freies Wortbegehren	
7.1	Mitglieder GGR	3'
7.2	Stellungnahme jeweiliger Stadtrat zu den Anträgen	3'
7.3	Abstimmung zu den Anträgen	3'
8	Vorfinanzierung Sanierung Schulanlage Watt / Einlage in die finanzpolitische Reserve Dispositiv-Ziffer 2 des stadträtlichen Antrages	
8.1	Antrag RPK	3'
8.2	Weitere Mitglieder RPK	3'
8.3	Wortmeldungen Mitglieder GGR	3'
8.4	Stellungnahme Stadtrat	3'
9	Beratung der Abschreibungstabelle Seiten 92, 93	
10	Beratung der Verpflichtungskreditkontrolle ab Seite 95 Die durch die RPK beantragten S-Kredite wurden bei Behandlung der Investitionsrechnung abgewickelt; es bedarf hierzu keiner weiteren separaten bzw. redundanten Abstimmungen. Allfällig beschlossene Änderungen werden im Teil der Verpflichtungskreditkontrolle redaktionell nachgeführt. An dieser Stelle sollen neue Anträge aus dem Plenum behandelt werden.	
10.1	Mitglieder GGR	3'
10.2	Stellungnahme jeweiliger Stadtrat zu den Anträgen	3'



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

10.3	Abstimmung zu den Anträgen	3'
11	Zwischenabstimmung zum Budget Dispositiv-Ziffer 1 des stadträtlichen Antrages	
12	Diskussion zum Steuerfuss	
12.1	Antrag RPK-Mehrheit / Anträge RPK-Minderheiten	5'
12.2	Weitere Mitglieder RPK	5'
12.3	Wortmeldungen Mitglieder GGR	3'
12.4	Stellungnahme Stadtrat	3'
13	Bereinigung der Anträge zum Steuerfuss Abstimmung gem. Art. 48 GeschO GGR	
14	Zwischenabstimmung zur Festsetzung des Steuerfusses Allfällige Diskussion Dispositiv-Ziffer 3 des stadträtlichen Antrages	
15	Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung ins Eigenkapital Allfällige Diskussion Dispositiv Ziffer 4 des stadträtlichen Antrages	
16	Kenntnisnahme IAFP Allfällige Diskussion Dispositiv-Ziffer 5 des stadträtlichen Antrages	
17	Schlussabstimmung zu den Ziffern 1-6 des stadträtlichen Antrages inklusive aller vorge- nommenen Änderungen	

Im Besonderen sei erwähnt, dass in die nun folgende Eintretensdebatte nur Raum für Grundsätzliches und für Aspekte zur Sache bietet. Konkrete Anträge können zwar angemeldet, aber erst in der jeweiligen Detailberatung gestellt werden.

Nach dem Eintretensbeschluss folgt die Detailberatung nachfolgend dargelegtem Prinzip:

Die Detailberatung der Erfolgsrechnung (und im Anschluss folgend gleich jene der Investitionsrechnung) beginnt mit der Behandlung der durch die Rechnungsprüfungskommission formulierten Anträge (Reihenfolge gemäss deren Abschied). Über die Kommissionsanträge wird hernach abgestimmt (Ablaufpunkte 4 und 5).

In einem weiteren Durchlauf können weitere Einzel-, Partikular- oder Fraktionsanträge durch die Ratsmitglieder vorgebracht werden, wobei die weitere Beratung der Erfolgsrechnung und hernach der Investitionsrechnung Seiten- und Kontogruppenweise erfolgt (Ablaufpunkte 6 und 7).



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

1.3 REDEZEITEN

Art. 35 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates regelt die Redezeiten. Das Ratsbüro hat im vorliegenden Fahrplan marginale Kürzungen dieser Regelzeiten vorgenommen und bittet, diese einzuhalten. Nur dann gelingt es, die Diskussionen straff und nicht ausufernd zu führen.

1.4 ABSTIMMUNGEN

Abstimmungen erfolgen gemäss Art. 45 ff. der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates. Insbesondere sei auf das Vorgehen für den Fall hingewiesen, sollten zu einer Sache oder Position mehr als zwei gleichrangige Änderungsanträge vorliegen. Art. 48 der neuen Geschäftsordnung regelt die diesbezügliche Handhabung wie folgt:

Art. 48	¹ Liegen mehr als zwei gleichgeordnete Änderungs- oder Hauptanträge vor, werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jedes Ratsmitglied nur für einen Antrag stimmen kann. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt. ² Über einen verbleibenden Hauptantrag wird gemäss Abs. 3 abgestimmt. ³ Ein Antrag gilt als angenommen, wenn er mehr zustimmende als ablehnende Stimmen auf sich vereinigt.	Gleichgeordnete Anträge
---------	---	-------------------------

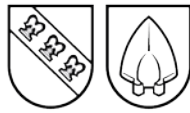
Der Ratspräsident bittet um Kenntnisnahme, wonach diese Regelung mit Revision der Geschäftsordnung aufgrund des Nachvollzugs des übergeordneten Gesetzes über die politischen Rechte GPR in dieser Form angewendet werden muss.

Der Ratspräsident erkundigt sich beim Plenum, ob dieses zum erläuterten Vorgehen Wortmeldungen wünscht.

Brigitte Röögli stellt im Namen der SP-Fraktion den **Ordnungsantrag** im Ablauf bei den Punkten 2.3, 2.4, 12.1 und 12.2 die Redezeit der RPK-Mitglieder von 3 auf 5 Minuten zu verlängern, damit die Minderheiten genügend Zeit für ihre Stellungnahmen haben. Wird der Antrag angenommen bittet Röögli, diese Zeiten auch in den kommenden Jahren so einzuplanen.

Abstimmung:

Der Ordnungsantrag wird grossmehrheitlich **angenommen**.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

2 EINTRETENSDEBATTE

2.1 REFERAT DES FINANZVORSTANDES

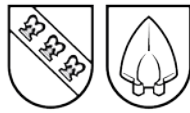
Stadtrat Philipp Wespi, FDP, gibt zu Händen des Kollegiums die wesentlichen Bestandteile und Fakten zum Budget 2019 anhand einer Folienpräsentation (Beilage 3) wieder. Zusammenfassend gewährt er einen Überblick über die Eckdaten und die wichtigsten Kennzahlen.

	BU2019	BU2018	ABW. ZU VA18
Ressourcenausgleich	17.6	18.3	
Aufwand (-) / Ertragsüberschuss (+)	+0.1	+0.1	-0.1
Planmässige Abschreibungen (ohne EWB)	5.0	7.8	-2.8
Investitionen VV (netto ohne EWB)	6.4	14.2	-7.8
Cashflow = Selbstfinanzierung	6.1	11.4	-5.3
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	96 %	80 %	+16 %

Zu den übrigen Kennzahlen und finanztechnischen Details wird auf die umfangreiche Antragsschrift des Stadtrates verwiesen.

Stadtrat Wespi zieht folgendes Resümee:

- Erstmalige Erstellung nach HRM2 mit freiwilliger Aufschlüsselung Rechnung 2017.
- Grundsätzlich gutes Budget -> Zukunft anspruchsvolle Herausforderungen.
- Im Vergleich zu 2018 tiefere Steuereinnahmen und Mehraufwände (Einlage Bahninfrastrukturfonds, Asyl/KESB/Pflegefinanzierung/Spitex, Personalaufwand, Schule, etc.).
- Tiefere planmässige Abschreibungen ermöglichen Einlage in Vorfinanzierung zur Sanierung der Schulanlage Watt von Fr. 1 Mio.
- Cashflow mit Fr. 6.1 Mio. unter Zielband => gute Liquidität aufgrund Vorjahre.
- Relativ tiefe Investitionen ermöglicht Schuldenabbau um Fr. 5 Mio. auf Fr. 35 Mio.
- Erstmals seit längerer Zeit wieder Nettovermögen von Fr. 42.- pro Einwohner.
- Steuerfuss von 113 % kann bis Ende Planperiode 2024 beibehalten werden.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

2.2 REFERAT DES RPK-PRÄSIDENTEN

Thomas Hildebrand, FDP, präsentiert in dessen Funktion als Präsident der Rechnungsprüfungskommission die Beurteilung der Sachlage aus deren Blickwinkel. Das nachfolgende Referat wird anhand einer visuellen Projektion (Beilage 4) untermauert; die Unterlage befindet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

2.3 VOTEN WEITERER MITGLIEDER RPK ZUM EINTRETEN

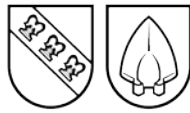
Maxim Morskoj, SP, bemerkt, dass viele Umstellungen anstanden. Er präzisiert, dass die vom RPK-Präsidenten beim Eintretensvotum plädierte Meinung zum Steuerfuss nicht diejenige der RPK, sondern die persönliche Meinung von Thomas Hildebrand war. Die Verwaltung hat sehr gute Arbeit geleistet. Die RPK hat viel diskutiert und hinterfragt. Es macht keinen Sinn, das Budget – wie in anderen Jahren – auseinander zu nehmen. Beim Abschied waren alle Mitglieder der RPK aktiv und der Rat kann sicher geschlossen dahinter stehen. Der Stadtrat hat einen Plan, wie sich die Zukunft entwickeln soll. Das gibt Rechtssicherheit und Stabilität. Die Stadt hat mit dem Sparen abgeschlossen. Nicht nur Wohnblöcke und Schulhäuser müssen sich entwickeln – die Bevölkerung braucht eine Entwicklung. Deshalb: Lassen wir die Stadt entwickeln und nicht nur verwalten.

2.4 VOTEN VON MITGLIEDERN DES GEMEINDERATES ZUM EINTRETEN

Hansjörg Germann, FDP, stellt fest, dass wir auch eine Bilanz und nicht nur eine Erfolgsrechnung haben. Wie diese in Zukunft aussieht, wäre auch gut zu sehen. Ende 2017 hatten wir 13 Mio. Bargeld auf den Konten. Wir sollten zuerst diese leeren, bevor wir mehr Geld einsammeln.

René Truninger, SVP, spricht von einem Schönwetterbudget des Stadtrates und des eher schwachen Parlamentes. Gemäss Abschied ist die RPK einstimmig der Meinung, dass im Budget genügend Spielraum vorhanden ist. Von den 110 Mio. Franken im Budget kommen 22.4 Mio. Fr. vom Kantonalen Finanzausgleich. Das ist ein Plus von 4.1 Mio. Franken. Im Budget 2019 sind jedoch nur 17.6 Mio. Franken eingestellt. Aber auch mit der neuen Abgrenzung des Finanzausgleichs werden die Millionen fließen – einfach später. Gemäss IAFP wird bei den Investitionen ab 2021 sogar mit einem 100 %-Szenario gerechnet. Das wird nicht geschehen. Viele umliegende Gemeinden haben einen tieferen Steuerfuss als wir. Das kantonale Mittel liegt bei 107 %. Die finanziellen Belastungen für den Mittelstand steigen stetig. Die Grundstückgewinnsteuern werden ganz bestimmt höher ausfallen als budgetiert. Was macht das Parlament? Die Linken verweigern sich der Realität. Die Mitte ist nicht existent und die FDP und Co. können sich nicht festlegen. Die SVP steht als einzige bürgerliche Partei geschlossen für einen vernünftigen Steuerfuss. Sie wollen wie der Stadtrat einen stabilen Steuerfuss und setzen sich deshalb für die gut tragbaren 110 % ein.

Brigitte Rösli, SP, ist froh, dass wir ein gutes Budget haben. Und es hat Luft drin, damit sich die Stadt nach Jahren des Darbens entwickeln kann. Für etwas Neues, das die Stadt attraktiver macht. Die SP war nicht gegen die Sparrunden. Sie half, den Gürtel enger zu schnallen. Sie hätte noch pendente Projekte: Ein Vorstoss bei den SBB für eine gute Bahnunterführung. Oder ein Sonnensegel beim Spielplatz in der Moosburg.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

Laut *Matthias Müller, CVP*, würde seine Partei gerne der SVP Glauben schenken. Doch ihr leuchtet ein, was Stadtrat Philipp Wespi sagte. Aus dem Abschied geht hervor, wer für was einstehen wird. In anderen Gemeinden gab es spektakuläre Entscheide. Wir glauben unserem Finanzvorstand und dem Stadtrat, dass wir gut unterwegs sind. Wir üben aber Zurückhaltung aus, bis wir wissen, wie sich die Neuerungen auswirken.

3 ABSTIMMUNG ÜBER EINTRETEN

Der Ratspräsident fragt den Grossen Gemeinderat an, ob nach der gewalteten Eintretensdebatte die weitere Behandlung des Geschäftes bestritten sei. Der Ratspräsident stellt fest, dass das Gremium einstimmig auf das Geschäft eintritt.

An dieser Stelle unterbricht *der Ratspräsident* die Sitzung für 20 Minuten.

Pause von 19.50 – 20.17 Uhr.

4 BERATUNG DER ÄNDERUNGSANTRÄGE DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ERFOLGSRECHNUNG

In Umsetzung des durch den Rat eingangs gutgeheissenen Vorgehens, wonach die Behandlungsreihenfolge nun die Beratung der durch die Rechnungsprüfungskommission gestellten Änderungsanträge vorsieht, leitet der Ratspräsident die entsprechende Detailberatung ein.

RPK-Mehr- und Minderheiten unterbreiten folgende Änderungsanträge zur Erfolgsrechnung des Budgets 2019:

ERFOLGSRECHNUNG

KONTOGRUPPE 200 FINANZEN

2030 – ABSCHREIBUNGEN UND VORFINANZIERUNGEN

Das Ratsbüro stellt an dieser Stelle – analog dem letzten Jahr – den **Ordnungsantrag**, über die Einlage in die Vorfinanzierung oder die politische Reserve vor der Festsetzung des Steuerfusses zu befinden. Gemäss Gemeindegesetz § 90 Abs. 3 darf die Vorfinanzierung aber auch eine Einlage in die politische Reserve keinen Aufwandüberschuss im Budget generieren.

Auf Anfrage *des Ratspräsidenten* gehen keine Einwendungen ein und es wird demnach so verfahren.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

ERFOLGSRECHNUNG

KONTOGRUPPE 200 FINANZEN

2140 – GRUNDSTEUERN

4.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
19	2140.4022.00	Grundstückgewinnsteuer	7'500'000	8'200'000

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Die Höhe der zu erwartenden Grundstückgewinnsteuern kann nur geschätzt werden. Der Stadtrat hat gegenüber der Rechnungsprüfungskommission sein Vorgehen nachvollziehbar begründet. Eine Erhöhung allein aufgrund der Annahme, dass der Kauf des Grundstücks im Eselriet im Betrag nicht enthalten sei, respektive dass die Grundstückgewinnsteuer 2019 und in der von der RPK-Minderheit angenommenen Höhe ausfallen wird, erachten die RPK-Mehrheit als nicht zielführend.

RPK-Minderheit: Gemäss Auskunft des Stadtrates wird die budgetierte Grundstückgewinnsteuer 2018 erneut (wie in den vergangenen sieben Jahren) übertroffen. Dabei waren in der Regel immer über 100 Fälle nicht erledigt worden. Dabei beträgt in den letzten vier Jahren der durchschnittlicher Grundstücksgewinn pro Fall zwischen Fr. 22'449.- und Fr. 45'473.- (vgl. Geschäftsbericht 2017 Seite 49 und 50). Bereits aus diesen Angaben erscheint einer RPK-Minderheit die budgetierte Grundstückgewinnsteuer deutlich zu tief zu sein - abhängig wie viele Fälle durch den stadtinternen Steueraus-schuss pro Jahr behandelt werden. Derzeit gibt es keine Anzeichen, dass in Illnau-Effretikon weder die Handänderungen noch die Grundstückgewinne zurückgehen. Hinzukommt, dass der Landverkauf im Eselriet konservativ gerechnet mindestens Fr. 700'000.- der Stadt einbringen wird. Deshalb beantragt die RPK-Minderheit die Grundstückgewinnsteuer konservativ gerechnet um Fr. 700'000.- zu erhöhen

4.1.1 KOMMISSIONSMINDERHEIT

Kommissionsmitglied Thomas Hildebrand, FDP, vertritt den durch eine Minderheit gestellten Antrag und begründet diesen auf Basis der bereits im Abschied kundgetaner Darlegung. Weiter stellt er fest, dass dies der einzige Antrag der Kommission zur Erfolgsrechnung ist.

4.1.2 KOMMISSIONSMEHRHEIT

Kommissionsmitglied *Matthias Müller, CVP*, vertritt die Kommissionsmehrheit und begründet diese auf Basis der bereits im Abschied kundgetaner Darlegung.

4.2 WEITERE MITGLIEDER DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

keine Wortmeldungen



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

4.3 MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES ZUM ANTRAG DER RPK

Brigitte Rösli, SP, stellt fest, dass Thomas Hildebrand aus der Glaskugel lesen kann. Sie sieht in der von ihr mitgebrachten Glaskugel, dass man auch den Steuerfuss senken kann. Brigitte Rösli will Fakten, keine Glaskugel.

4.4 MITGLIEDER DES STADTRATES ZUM ANTRAG DER RPK

Stadtrat Philipp Wespi äussert sich zum Minderheitsantrag. Ob es überall Luft hat, weiss er nicht. Aber wenn diese 700'000 Franken kommen, dann hat es Luft. Wann sie veranlagt werden, 2019 oder 2020, ist nicht klar. Bei der Budgeterstellung im Juni 2018 kannten wir die Handänderungen bis zum 30. Juni 2018. Die Grundstückgewinnsteuer kommt nicht automatisch 2019. Die letzten zwei, drei Jahren waren die Abweichungen nicht sehr gross. Es gibt Analysen und Überlegungen, wie der Budgetposten zustande kommt. Wir müssen nicht unnötig Luft einbauen.

4.5 WEITERE DISKUSSION

keine

4.6 ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG DER RPK

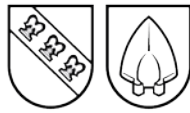
DER GROSSE GEMEINDERAT

– gestützt auf den Antrag des Stadtrates und der Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission –

BESCHLIESST:

Der Antrag der Minderheit der RPK wird mit 13 : 21 Stimmen abgelehnt.

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	OBSIEGEND: ANTRAG STADTRAT
2140.4022.00	Grundstückgewinnsteuer	7'500'000



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

5. DETAILBERATUNG INVESTITIONSRECHNUNG

Die RPK unterbreitete dem Parlament aus ihrem Kreise verschiedene Änderungsanträge zur Investitionsrechnung (inkl. Verpflichtungskreditkontrolle) des Budgets 2019. In der Begründung wurde dabei jeweils vermerkt, ob es sich um einen Mehrheits- oder Minderheitsantrag bzw. um einen einstimmigen RPK-Antrag handelt.

RPK-Präsident Thomas Hildebrand, FDP, erklärt, dass die Kommission aus finanzrechtlichen Gründen (Kompetenz Stadtrat) oder aufgrund neuer Informationen verschiedene Anträge der RPK zurückgezogen werden. Er zeigt dazu eine visuelle Projektion (Beilage 5).

INVESTITIONSRECHNUNG

KONTOGRUPPE 400 HOCHBAU

4020 – PLANUNG

5.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
84	4020.5290.006	Gesamtrevision Energieplan	70'000	S-Kredit

Dieser Antrag wurde von der RPK zurückgezogen (siehe Punkt 5).

KONTOGRUPPE 400 HOCHBAU

4020 – PLANUNG

5.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
84	4020.5290.007	Kommunales Inventar schützenswerter Bauten	100'000	0

Dieser Antrag wurde von der RPK zurückgezogen (siehe Punkt 5).

KONTOGRUPPE 400 HOCHBAU

4020 – PLANUNG

5.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
85	4020.5060.040	Stadthaus Gebäudesteuerung Technik (Planung)	50'000	S-Kredit



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

Dieser Antrag wurde von der RPK zurückgezogen (siehe Punkt 5).

KONTOGRUPPE 400 HOCHBAU **4020 – PLANUNG**

5.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
85	4020.5040.022	Eselriet Schulraumerweiterung / Singsaal / Mittagstisch – Planung	150'000	S-Kredit

Dieser Antrag wurde von der RPK zurückgezogen (siehe Punkt 5).

KONTOGRUPPE 400 HOCHBAU **4020 – PLANUNG**

5.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
85	4230.5040.035	Erneuerung Platz Schulhaus Hagen (Planung und Bau)	30'000	S-Kredit

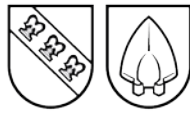
BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Der Stadtrat schätzt die Qualität des roten Belages im Schulhaus Hagen entschieden als erneuerungsbedürftig ein. Die Gebundenheit der Erneuerung ist in legitimer Weise anzuerkennen. Somit ist diesem Antrag ohne S-Kredit Folge zu leisten.

RPK-Minderheit: Der rote Platz beim Schulhaus Hagen ist aus Sicht der RPK-Minderheit ebenfalls nicht mehr zeitgemäss und eine Sanierung kann unterstützt werden. Der Stadtrat schätzt die Gesamtkosten (Planung und Bau) gemäss IAFP auf Fr. 350'000.- ein. Die RPK-Minderheit ist jedoch der Meinung, dass dieser Zustand des erwähnten roten Platzes seit längerem besteht und somit bereits früher mit einem Objektkredit (Verpflichtungskredit) ans Parlament hätte gelangt werden können. Somit wird aufgrund der zeitlichen Verschiebbarkeit die Gebundenheit angezweifelt. Entsprechend soll der Stadtrat für den Gesamtbetrag einen Objektkredit beantragen, was zur Folge hat, dass die RPK-Minderheit aktuell einen S-Kredit beantragt.

5.1.1 KOMMISSIONSMINDERHEIT

Kommissionsmitglied Thomas Hildebrand, FDP, vertritt den durch eine Minderheit gestellten Antrag und begründet diesen auf Basis der bereits im Abschied kundgetaner Darlegung.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

5.1.2 KOMMISSIONSMEHRHEIT

Stefan Hafen, SP, liess es sich nicht nehmen und schaute sich den Platz an. Er hat grosse Flicker. Wir können den Platz auch noch fünf Jahre so behalten – dann ist er sicher auch erneuert, einfach mit lauter Flicker. Der Kredit soll jetzt ausgelöst werden, jetzt besteht Bedarf. Ein Sperrvermerk macht keinen Sinn.

5.2 WEITERE MITGLIEDER DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Ralf Antweiler, GLP, findet es speziell, dass die RPK-Minderheit argumentiert, dass der Stadtratsantrag schon früher hätte gestellt werden müssen. Da wäre die Sanierung aber gar noch nicht nötig gewesen. Die Ausgaben sind gebunden, da jetzt saniert werden muss. Wäre dieser Antrag früher gekommen, hätte man ihn als verfrüht und unnötig erachtet.

5.3 MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES ZUM ANTRAG DER RPK

keine

5.4 MITGLIEDER DES STADTRATES ZUM ANTRAG DER RPK

Stadträtin Erika Klossner hält fest, dass der Platz wirklich saniert werden muss und flicken teurer kommt. Während des Erweiterungsbaus der Schulanlage Hagen wurde der Platz übermässig beansprucht und sein Zustand schlimmer.

5.5 WEITERE DISKUSSION

keine

5.6 ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG DER RPK

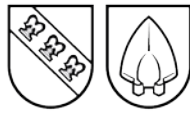
DER GROSSE GEMEINDERAT

– gestützt auf den Antrag des Stadtrates und der Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission –

BESCHLIESST:

Der Antrag der RPK-Minderheit wird mit 4 : 23 Stimmen abgelehnt.

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	OBSIEGEND: ANTRAG STADTRAT
4020.5040.035	Erneuerung Platz Schulhaus Hagen (Planung und Bau)	30'000



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

INVESTITIONSRECHNUNG

KONTOGRUPPE 500 TIEFBAU

5110 – GEMEINDESTRASSEN

5.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
87	5110.5010.103	Instandsetzung Florastrasse Effretikon	100'000	S-Kredit
87	5110.5010.106	Sanierung Hagenwies Illnau	200'000	S-Kredit
87	5110.5010.107	Sanierung Schulstrasse Effretikon, Abschnitt Schlimpergstrasse bis Glärnischstrasse	130'000	S-Kredit

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Die RPK-Mehrheit sieht diese Vorhaben als gebundene Ausgaben. Es besteht eine verhältnismässig geringe Handlungsfreiheit. Die Arbeiten müssen ausgeführt werden.

RPK-Minderheit: Eine RPK-Minderheit weist darauf hin, dass der Gemeinderatsentscheid von 2001 im Bereich Strassen bei den oben erwähnten drei Strassen nicht umgesetzt wird, was zu einem entsprechenden Antrag auf S-Kredit/Verpflichtungskredit zur Folge hat. Denn solange der Gemeinderatsbeschluss von 2001 gültig ist, ist dieser einzuhalten. Zumal die Gebundenheit nicht abschliessend erläutert werden konnte. Ferner konnte die Gebundenheit nicht abschliessend aufgezeigt werden, weshalb eine RPK-Minderheit ein Sperrvermerk setzt.

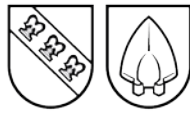
5.1.1 KOMMISSIONSMINDERHEIT

Der dritte Antrag zu Konto Nr. 5110.5010.107 wurde von der RPK zurückgezogen (siehe Punkt 5).

Thomas Hildebrand, FDP, vertritt den durch eine Minderheit gestellten Antrag und begründet diesen auf Basis der bereits im Abschied kundgetaner Darlegung. Er sieht den Antrag zwar als chancenlos, sieht sich aber in der Pflicht, ihn zu vertreten.

5.1.2 KOMMISSIONSMEHRHEIT

Laut *Arie Bruinink, Grüne*, und der Kommissionsmehrheit ist die Sanierung nötig und es bedarf deshalb keines S-Kredits.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

5.2 WEITERE MITGLIEDER DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

keine

5.3 MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES ZUM ANTRAG DER RPK

keine

5.4 MITGLIEDER DES STADTRATES ZUM ANTRAG DER RPK

Stadtrat Erik Schmausser äussert sich zu beiden Strassen. Es handelt sich rein um einen Ersatz und ist deshalb gebunden. Die Notwendigkeit ist unbestritten. Mit dem Auftrag des überwiesenen Postulates schaut der Stadtrat, wie er künftig Strassensanierungen budgetieren und behandeln wird. Das vorliegende Geschäft ist unbestritten. Ein Antrag an das Parlament wäre ein Zusatzaufwand für die Verwaltung und ergäbe mit dem politischen Weg eine zeitliche Verzögerung. Aus diesen Gründen lehnt der Stadtrat die Anträge ab.

5.5 WEITERE DISKUSSION

keine

5.6 ABSTIMMUNGEN ZU DEN ANTRÄGEN DER RPK

DER GROSSE GEMEINDERAT

– gestützt auf den Antrag des Stadtrates und der Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission –

BESCHLIESST:

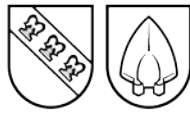
Abstimmung zum Antrag Florastrasse:

Der RPK-Minderheitsantrag wird mit 4 : 25 Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung zum Antrag Hagenwies:

Der RPK-Minderheitsantrag wird mit 4 : 24 Stimmen **abgelehnt**.

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	OBSIEGEND: ANTRAG STADTRAT
5110.5010.103	Instandsetzung Florastrasse Effretikon	100'000
5110.5010.106	Sanierung Hagenwies Illnau	200'000



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

6. BERATUNG DER ERFOLGSRECHNUNG DURCH DAS PLENUM

Auf Anfrage *des Ratspräsidenten* gibt es keine Anträge zur Erfolgsrechnung.

7. BERATUNG DER INVESTITIONSRECHNUNG DURCH DAS PLENUM

Auf Anfrage *des Ratspräsidenten* gibt es keine Anträge zur Investitionsrechnung.

8. VORFINANZIERUNG SANIERUNG SCHULANLAGE WATT UND EINLAGE IN FINANZPOLITISCHE RESERVE

ERFOLGSRECHNUNG

KONTOGRUPPE 200 FINANZEN

2030 – ABSCHREIBUNGEN UND VORFINANZIERUNGEN

8.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
16	2030.3893.00	Einlage in Vorfinanzierungen des EK	1'000'000	0

BEGRÜNDUNG:

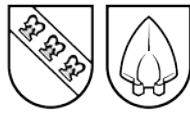
Die Rechnungsprüfungskommission ist einstimmig der Meinung, dass eine Einlage in die Vorfinanzierung für die Sanierung Schulanlage nicht zulässig ist, da gemäss neuem Gemeindegesetz zuerst ein Grundsatzbeschluss gefällt werden muss. Dieser ist ausserhalb des ordentlichen Budgetprozesses durchzuführen.

Ferner ist die Rechnungsprüfungskommission der Meinung, dass mit einer Einlage in die finanzpolitische Reserve ein späterer Verwendungszweck grösser sei und für die Stadt Illnau-Effretikon entsprechend sinnvoller.

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
-	2032.3894.00	Einlage in finanzpolitische Reserve des EK	0	1'000'000

BEGRÜNDUNG:

Die Rechnungsprüfungskommission ist einstimmig der Meinung, dass eine Einlage in die finanzpolitische Reserve für die Stadt Illnau-Effretikon sinnvoll ist, da der Verwendungszweck offen ist.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

Kommissionsmitglied Thomas Hildebrand, vertritt die gestellten Anträge und begründet diesen auf Basis der bereits im Abschied kundgetaner Darlegung. Für eine Einlage in die Vorfinanzierung braucht es zum einen einen Stadtratsbeschluss und zum anderen muss dazu auch das Parlament Stellung nehmen – es braucht einen Beschluss des Parlamentes. Die RPK war so oder so der Meinung, dass eine Einlage in die finanzpolitische Reserve sinnvoller ist.

Auf Anfrage *des Ratspräsidenten* zeigen sich die Ratsmitglieder einverstanden, beide Anträge zusammen zu beraten.

8.2 WEITERE MITGLIEDER DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

keine

8.3 MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES ZUM ANTRAG DER RPK

Roland Wettstein gibt im Namen der SVP-Fraktion bekannt, dass sie die Vorfinanzierung Watt-Schulhaus diskutiert haben. Faktisch gibt es bis heute keine Volksabstimmung. Im letzten Budget wurden bereits 3 Mio. gebildet. Die Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, die finanzpolitische Reserve auf 500'000 Franken zu kürzen (visuelle Projektion, Beilage 6).

8.4 MITGLIEDER DES STADTRATES ZUM ANTRAG DER RPK

Gemäss *Philipp Wespi* **zieht** der Stadtrat seinen Antrag zur Vorfinanzierung Schulhaus Watt **zurück**. Er unterstützt eine Einlage von 1 Mio. Franken in die politische Reserve. Früher brauchte es keinen Grundsatzbeschluss des Parlamentes für die Vorfinanzierung.

8.5 WEITERE DISKUSSION

keine



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

8.6 ABSTIMMUNGEN ZUM ANTRAG DER RPK UND DER SVP

Der RPK-Antrag von einer Einlage von 1 Mio. Franken in die finanzpolitische Reserve erhält 23 Stimmen.

Der Antrag der SVP von einer Einlage von 500'000 Franken in die finanzpolitische Reserve erhält 12 Stimmen.

Schlussabstimmung:

DER GROSSE GEMEINDERAT

– gestützt auf den Antrag der Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission –

BESCHLIESST:

Der Antrag der RPK über eine Einlage von 1 Mio. Franken in die finanzpolitische Reserve wird mit 31 : 0 Stimmen angenommen.

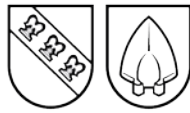
KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	OBSIEGEND: ANTRAG RPK
2032.3894.00	Einlage in finanzpolitische Reserve des EK	1'000'000

9. BERATUNG DER ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN DES VERWALTUNGSVERMÖGENS

Ausser der Bemerkung *des Ratspräsidenten*, wonach aufgrund der befolgten Beschlüsse sich nun auch das nachfolgende Zahlenmaterial entsprechend ändert, folgt keine weitere Diskussion zu den Abschreibungen.

10. BERATUNG DER VERPFLICHTUNGSKREDITKONTROLLE

Ausser der protokollarischen Bemerkung wonach in der Folge zuvor gefasster Beschlüsse redaktionelle Korrekturen vorzunehmen sind, folgt keine weitere Diskussion zur Kontrolle der Verpflichtungskredite.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

11. ZWISCHENABSTIMMUNG ZUM BUDGET

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 1 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

Das Budget 2019 wird unter Berücksichtigung sämtlicher vorstehend beschlossenen Änderungen gegenüber der beantragten Fassung des Stadtrates vom 4. Oktober 2018 genehmigt.

Der Beschluss kam mit 34 : 0 zu Stande.

12. DISKUSSION ZUM STEUERFUSS

Namens der Rechnungsprüfungskommission gibt deren *Präsident, Thomas Hildebrand, FDP*, bekannt, dass eine Kommissionsmehrheit den Steuerfuss auf 113 % belassen möchte und jeweils zwei RPK-Minderheiten diesen auf 111 % bzw. auf 110 % senken möchten. Thomas Hildebrand stellt fest, dass er beim Eintretensvotum der RPK seine persönliche Meinung zum Steuerfuss einfließen liess. Jeder der Anträge zum Steuerfuss hat seine Berechtigung. Er steht für seine bevorzugten 111 % ein.

12.1.1 KOMMISSIONSMINDERHEIT 1 (111 %)

Thomas Hildebrand, FDP, sprach unter Punkt 12 auch für die Kommissionsminderheit 1 (111 %) und hat an dieser Stelle nichts mehr hinzuzufügen.

12.1.2. KOMMISSIONSMINDERHEIT 2 (110 %)

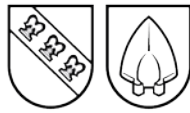
Thomas Schumacher, SVP, bemerkt, dass seine Begründungen im Laufe der Ratsdebatte Schiffbruch erlitten: Die Reduktion auf 500'000 Franken in der Politischen Reserve wurde versenkt, ebenso die Erhöhung der budgetierten Grundstückgewinnsteuer um 700'000 Franken. Die Einsparungen von 1.2 Mio. Franken hätten die Steuersenkung gerechtfertigt. Da wir in den letzten Jahren jedoch immer im Plus waren, plädiert er noch immer für die Steuerfussreduktion um 3 %.

12.1.3 KOMMISSIONSMEHRHEIT (113 %)

Arie Bruinink, Grüne, zeigt anhand einer visuellen Präsentation (Beilage 7), dass wir den Steuerfuss aufgrund unseres Nettovermögens pro Einwohner eigentlich erhöhen müssten.

12.1.4 WEITERE VOTEN AUS DER RPK ZUM STEUERFUSS

Stefan Hafen, SP, meint, dass die Steuerfusshöhe unbedingt stabil sein soll – egal ob der Steuerfuss höher oder tiefer ist. Eine Senkung ist verlockend! Wir könnten sie uns leisten. Aber kurzfristig und impulsiv zu handeln ist nicht gut. Vertrauen wir der Weitsichtigkeit des Stadtrates. Es stehen weiterhin grosse Investitionen an. Bereits letztes Jahr haben wir den Steuerfuss gesenkt. Mehr wäre unverantwortlich. In guten Jahren müssen wir Reserven schaffen. Die SP-Fraktion stimmt mit absoluter Überzeugung für einen Steuerfuss von 113 %.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

Claudio Jegen, JLIE, bemerkt, dass wir letztes Jahr finanziell parat waren, um einer Steuerfussenkung zuzustimmen. Damals schlug diese der Stadtrat vor. Es wäre wünschenswert gewesen, der Stadtrat hätte dies auch dieses Jahr getan. Heute haben wir spannende Möglichkeiten für finanzpolitische Reserven. Diese Million gibt uns Sicherheit. Bei einer Senkung des Steuerfusses auf 110 % ist unklar, ob wir diesen mittelfristig halten könnten. Das Ziel der Senkung darf nicht sein, in die roten Zahlen zu geraten. Deshalb ist ein Steuerfuss von 111 % der richtige Weg.

Matthias Müller, CVP, hebt die vielfach angesprochenen Investitionen hervor. Die Gesellschaftsentwicklung beschäftigt uns zunehmend. Wir müssen in die Altersvorsorge- und Pflege investieren. Wir müssen mittelfristig Reserven einplanen – und zwar nicht nur für neue Bauten.

Ralf Antweiler, GLP, erläutert, dass Investitionen auf drei Arten finanziert werden können: Durch die laufende Rechnung, durch den Cashflow, den wir haben, und durch den Schuldenaufbau. 2019 und 2020 werden wir 16 Mio. von 20 Mio. flüssigen Mitteln auflösen. Die GLP-Fraktion vertritt die Meinung, den Steuerfuss bei 113 % zu belassen. Auch wenn wir mit dem 70 %-Szenario rechnen, werden wir in fünf Jahren gleich viele Schulden haben wie heute, den Cashbestand aufgebraucht und den Rest aus der Laufenden Rechnung finanziert haben. Das ist eine gute Ausgangslage.

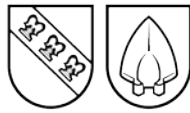
12.1.5 ÜBRIGE MITGLIEDER DES RATES ZUM STEUERFUSS

Paul Rohner, SVP, stellt fest, dass für die Einzelnen eine Steuerreduktion maximal einen Hamburger bedeutet – also nicht relevant ist. Mit dieser Meinung geht er einig. Weitsichtig gedacht, für die Schaffung von Arbeitsplätzen, ist es matchentscheidend, ob wir einen attraktiven Steuerfuss haben oder nicht. Lindau ist attraktiver für Arbeitsplätze: Das Forschungszentrum der Givaudan wird mit 1'000 Arbeitsplätzen ausgebaut – in Lindau, nicht in Illnau-Effretikon. Die dort arbeitenden Personen brauchen Wohnsitze. Diese Leute möchten wir gerne bei uns haben. Rund herum gibt es schon genügend attraktive Gemeinden. Darum plädiert Rohner mit Überzeugung und Weitsicht für einen Steuerfuss von 110 %.

Hansjörg Germann, FDP, erklärt, dass eines der wichtigsten Ziele der FDP ein schlanker Staat und tiefe Steuer ist (visuelle Projektion; Beilage 8). Sie glauben, dass das Geld im Portemonnaie effizienter eingesetzt wird als auf dem Bankkonto beim Staat. Der Topf sollte nur so weit gefüllt werden, wie es nötig ist. In den letzten drei Jahren gab es trotz aller Abschreibungen und Reservezuweisungen jeweils rund 5 Mio. Franken Überschuss. Es ist zu viel in den Töpfen. Darum soll der Zufluss reduziert werden. Ehrlich gesagt, geht es uns hervorragend. Eine massvolle Steuerreduktion ist sinnvoll.

Roland Wettstein, SVP, erläutert, dass die SVP-Fraktion den Antrag für einen Steuerfuss von 110 % unterstützt. Das Geld ist vorhanden. Unter anderem steigen die Personalkosten jedes Jahr. Kein Wunder, wenn das Geld da ist und der Apparat aufgeblasen wird. Die Gebühren steigen jedes Jahr. Wenn das Geld da ist, dann geben wir es aus. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um den Steuerfuss auf 110 % zu senken und gegenüber den umliegenden Gemeinden, die alle einen tieferen Steuerfuss haben als wir, attraktiver zu werden.

Arie Bruinink, Grüne, hofft, dass die Ratsmitglieder den Steuerfuss auf 113 % festsetzen. Wir haben nicht so viel Vermögen wie andere Gemeinden. Das Gewerbe in Lindau wurde mit 115 % besteuert – und kam trotzdem. Wir müssen anderes bieten. Wir brauchen das Geld. Die Grünen und er wollen den Steuerfuss bei 113 % behalten.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

12.2 MITGLIEDER DES STADTRATES

Stadtrat Philipp Wespi stellt klar, dass die Gebühren für Kehricht und Abwasser in Illnau-Effretikon in den letzten Jahren sanken. Der Stadtrat hat die strategische Absicht, den Steuerfuss mittel- bis langfristig zu halten, das heisst, drei bis fünf Jahre. Unternehmen und Privathaushalte machen ihre Budgets und möchten wissen, woran sie sind. Das gibt eine Planungssicherheit. Senken wir die Steuern um ein Prozent, dann sprechen wir von rund 500'000 Franken, die wir nicht einnehmen. Werden wir bei den Steuern übermütig, folgt automatisch ein Schuldenwachstum. Formaljuristisch müssten wir bei einer Steuersenkung Rückkommen auf die beschlossene Einlage in die politische Reserve beantragen. Gemäss HRM2 darf durch die Einlage in die politische Reserve im Budget kein Aufwandüberschuss entstehen. Wir müssten kalkulieren, wie weit wir in die roten Zahlen kommen würden und die Reserve entsprechend reduzieren. Ansonsten ist das Budget nicht HRM2 konform.

13. BEREINIGUNG DER ANTRÄGE ZUM STEUERFUSS / FESTSETZUNG

Der Ratspräsident erklärt, dass im vorliegenden Fall von mehr als zwei gleichgeordneten Anträgen diese nebeneinander zur Abstimmung gebracht werden, wobei jedes Ratsmitglied nur für einen Antrag stimmen kann.

Urs Gut, Grüne, stellt den **Antrag** auf geheime Abstimmung.

Mit 16 : 18 Stimmen wird dieser Antrag **angenommen**, da für eine Annahme lediglich 10 Stimmen benötigt werden.

Katharina Morf, FDP, stellt den **Antrag** auf Abstimmung mit Namensaufruf.

Der Rat **stimmt** dem Antrag mit 17 Stimmen **zu**. Auch hier werden 10 Stimmen benötigt.

Damit die Abstimmung richtig durchgeführt wird, beruft *der Ratspräsident* an dieser Stelle eine fünfminütige **Pause** ein.

Nach der Pause **zieht** *Urs Gut, Grüne*, seinen **Antrag** auf geheime Abstimmung **zurück**.

Katharina Morf, FDP, **zieht** ihren **Antrag** auf Abstimmung mit Namensaufruf ebenfalls **zurück**.

14. ABSTIMMUNGEN ZUR FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES

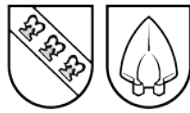
Der Ratspräsident schreitet zur Abstimmung. Die drei Anträge werden gegenübergestellt und jedes Ratsmitglied hat eine Stimme. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen fällt weg und über die übrigen wird noch einmal abgestimmt.

Der Antrag zum Steuerfuss von 111 % erhält 3 Stimmen.

Der Antrag zum Steuerfuss von 110 % erhält 10 Stimmen.

Der Antrag zum Steuerfuss von 113 % erhält 22 Stimmen.

Die beiden Anträge zu den Steuerfüssen von 110 % und 113 % werden nochmals zur Abstimmung gebracht.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 1 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

Der Steuerfuss wird für das Jahr 2019 auf 113 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Der Antrag zum Steuerfuss von 110 % erhält 13 Stimmen.

Der Antrag zum Steuerfuss von 113 % erhält 22 Stimmen.

15. ERTRAGSÜBERSCHUSS DER ERFOLGSRECHNUNG INS EIGENKAPITAL

Keine Diskussion

15.1 ZWISCHENABSTIMMUNG DER ERFOLGSRECHNUNG INS EIGENKAPITAL

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 1 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 95'000.- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Der Beschluss kam mit 34 : 0 Stimmen zu Stande.

16. KENNTNISNAHME IAFP

Keine Diskussion

16.1 ZWISCHENABSTIMMUNG ZUR KENNTNISNAHME DES IAFP

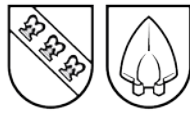
DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 1 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2019/2023 wird Kenntnis genommen.

Obenstehender Beschluss erfolgte mit einstimmigem Ergebnis.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

17. SCHLUSSABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

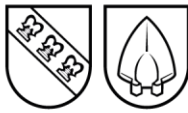
- gestützt auf den Antrag des Stadtrates (SRB-Nr. 2018-197 vom 4. Oktober 2018)
und in Kenntnis des Abschieds der Rechnungsprüfungskommission vom 26. November 2018
sowie in Anwendung von § 26 Ziffer 1 der Gemeindeordnung -
nach gewalteter Detailberatung

BESCHLIESST:

1. Das Budget 2019 über die Aufwendungen und Erträge in der Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens wird wie folgt genehmigt:

- Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr.	110'079'700.-
	Ertrag	Fr.	110'174'700.-
- Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	14'160'000.-
	Einnahmen	Fr.	549'300.-
- Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	3'795'000.-
	Einnahmen	Fr.	0.-
2. In die finanzpolitische Reserve wird eine Einlage von Fr. 1'000'000.- getätigt.
3. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2019 auf 113 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
4. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 95'000.- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
5. Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2020/24 wird Kenntnis genommen.
6. Gemäss § 8 Ziffer 2 der Gemeindeordnung ist das Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Finanzen
 - b. Abteilung Finanzen, dreifach
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat

Obgenannter Beschluss zur Schlussabstimmung kam einstimmig zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

Zum Schluss der heutigen Sitzung bringt *der Ratspräsident* mittels einer visuellen Präsentation (Beilage 9) eine andere Sicht des Wandels zum Ausdruck. Ebenso wünscht er frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ende der Sitzung: 22.10 Uhr

Für getreues Protokoll


Brigitte Känzig
Ratssekretär-Stv.

UNTERSCHRIFTEN

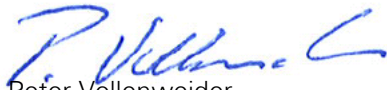
Präsidium


Markus Annaheim
Ratspräsident

Stimmenzähler


Urs Gut
Stimmenzähler


Kilian Meier
Stimmenzähler


Peter Vollenweider
Stimmenzähler



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

GESCH.-NR. 2017-0594
GESCH.-NR. GGR 2017/164
BESCHLUSS-NR. 2018-8
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Geschäft-Nr. 2017/164**
Postulat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verselbständigung des Sportzentrums Eselriet – Antrag des Stadtrates um Erstreckung der Beantwortungsfrist

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

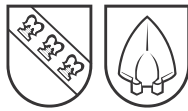
1. Die Frist für die Beantwortung des Postulates Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verselbständigung des Sportzentrums Effretikon wird gemäss Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, Art. 74 Abs. 2, bis am 9. November 2019 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Paul Rohner
 - b. Stadtrat Ressort Hochbau
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Markus Annaheim
Ratspräsident

Brigitte Känzig-Ohl
Stv. Ratssekretärin

Versandt am: 13.12.2018



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

GESCH.-NR. 2017-0337
GESCH.-NR. GGR 2017/139
BESCHLUSS-NR. 2018-9
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.21 **Motionen**

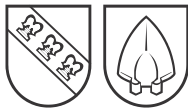
BETRIFFT **Geschäft-Nr. 2017/139**
Motion Peter Vollenweider, BDP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Festlegung der Höhe der Finanzkompetenzen in Sachen Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken in der Stadt Illnau-Effretikon – Teilrevision der Gemeindeordnung und Abtrag auf Abschreibung der Motion

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 25 ZIFFER 6 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Gemeindeordnung wird wie folgt revidiert:
 - § 26 (Kompetenzen Parlament)
.....
~~6. Erwerb, Tausch und Veräusserung von Grundstücken sowie die Bestellung und Aufhebung von dinglichen Rechten an solchen im Wert von mehr als Fr. 2'000'000 im Einzelfall (gestrichen)~~
 - 6a. Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 1'000'000 im Einzelfall
 - 6b. Erwerb von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 3'000'000 im Einzelfall
 - 6c. Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 3'000'000 im Einzelfall
 - 6d. Einräumung von Baurechten und Begründung anderer dinglicher Rechte des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 3'000'000
 -
 - § 34 (Kompetenzen Stadtrat)
....
 - ~~2. Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken sowie Bestellung und Aufhebung von dinglichen Rechten an solchen im Wert bis Fr. 2'000'000 im Einzelfall (gestrichen)~~
 - 2a. Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert bis Fr. 1'000'000 im Einzelfall
 - 2b. Erwerb von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert bis Fr. 3'000'000 im Einzelfall
 - 2c. Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert bis Fr. 3'000'000 im Einzelfall
 - 2d. Einräumung von Baurechten und Begründung anderer dinglicher Rechte des Finanzvermögens im Wert bis Fr. 3'000'000
 -



BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2018

GESCH.-NR. 2017-0337

BESCHLUSS-NR. 2018-9

Inkraftsetzung

Die Änderung der Gemeindeordnung tritt nach ihrer Annahme durch die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung am Tag des Genehmigungsbeschluss des Regierungsrates in Kraft.

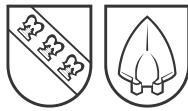
2. Die Motion von Peter Vollenweider, BDP, und Mitunterzeichnender, betreffend „Festlegung der Höhe der Finanzkompetenzen in Sachen Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken in der Stadt Illnau-Effretikon“ wird als erledigt abgeschrieben.
3. Dispositiv Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum (§ 6 Ziffer 1 der Gemeindeordnung).
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Stadtschreiber
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Markus Annaheim
Ratspräsident

Brigitte Känzig-Ohl
Stv. Ratssekretärin

Versandt am: 13.12.2018



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

GESCH.-NR. 2017-0886
GESCH.-NR. GGR 2018/001
BESCHLUSS-NR. 2018-10
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **04** **BAUPLANUNG**
04.05 **Nutzungsplanung**
04.05.30 **Bau- und Niveaulinienfestsetzungen strassenweise in eD chr**

BETRIFFT **Geschäft-Nr. 2018/001**
Antrag des Stadtrates betreffend Revision Verkehrsbaulinien im Gebiet Nauen

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

BESCHLIESST:

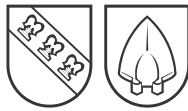
1. Der teilweisen Aufhebung der Verkehrsbaulinien RRB 1090/1957 und RRB 1833/1911 an der Riet-, Erlen-, Saumacher-, Tann-, Nauen- und Spiegelhofstrasse, Effretikon, wird zugestimmt.
2. Der vollständigen Aufhebung der dazugehörenden Niveaulinien RRB 1090/1957 und RRB 1833/1911 Riet-, Erlen-, Saumacher-, Tann-, Nauen-, Spiegelhof- und Wangenerstrasse, Effretikon, wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich, Amt für Verkehr, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich
 - b. Stadtrat Ressort Hochbau
 - c. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - d. Abteilung Hochbau
 - e. Abteilung Tiefbau
 - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Markus Annaheim
Ratspräsident

Brigitte Känzig-Ohl
Stv. Ratssekretärin

Versandt am: 13.12.2018



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

GESCH.-NR. 2017-0178
GESCH.-NR. GGR 2018/008
BESCHLUSS-NR. 2018-11
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **10 FINANZEN**
10.07 Voranschläge (Archiv Abt. III A. + B.)

BETRIFFT **Geschäft-Nr. 2018/008**
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2019 mit Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2020/2024

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 1 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

- Das Budget 2019 über die Aufwendungen und Erträge in der Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens wird wie folgt genehmigt:

- Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr.	110'079'700.-
	Ertrag	Fr.	110'174'700.-
- Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	14'160'000.-
	Einnahmen	Fr.	549'300.-
- Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	3'795'000.-
	Einnahmen	Fr.	0.-
- In die finanzpolitische Reserve wird eine Einlage von Fr. 1'000'000.- getätigt.
- Der Steuerfuss wird für das Jahr 2019 auf 113 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
- Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 95'000.- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
- Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2020/24 wird Kenntnis genommen.
- Gemäss § 8 Ziffer 2 der Gemeindeordnung ist das Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen.
- Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat Ressort Finanzen
 - Abteilung Finanzen, dreifach
 - Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Markus Annaheim
Ratspräsident

Brigitte Känzig-Ohl
Stv. Ratssekretärin

Versandt am: 13.12.2018

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 4 / Beilage 1

**Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und ein Mitunterzeichnender,
betreffend Kontrolle und Sanierung der Abwasserleitungen und
deren Kosten – Beantwortung/Schlussbehandlung**

Votum Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne



Interpellation:

Kontrolle & Sanierung der Abwasserleitungen und deren Kosten

Stadtische & private Abwasserleitungen

Fragen 1-4: OK

Frage 4: Zustand private Abwasserleitungen

Antwort:Die aufgenommenen privaten Abwasserleitungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die privaten Entwässerungsanlagen **mehrheitlich** Schäden aufweisen.

Private Abwasserleitungen Fragen



- Sieht die Stadt einen Handlungsbedarf um die privaten Abwasserleitungen von Illnau-Effretikon zu verbessern?
Wenn ja, wie gedenkt sie die Situation zu klären?

Antwort: Die Stadt wird vorderhand weiterhin wie oben beschrieben vorgehen....

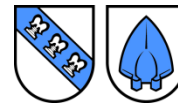
Private Abwasserleitungen Fragen



- Sieht die Stadt einen Handlungsbedarf um die privaten Abwasserleitungen von Illnau-Effretikon zu verbessern?
Wenn ja, wie gedenkt sie die Situation zu klären?

Antwort:Für eine quartierweise Aufnahme aller privaten Liegenschaftsentwässerungen - unabhängig von konkreten öffentlichen Kanalsanierungen - **fehlen der Stadt momentan die Ressourcen.**

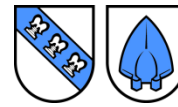
Der Stadtrat wird sich jedoch überlegen, ob und welche Massnahmen angezeigt sind, um eine flächendeckendere Übersicht zum Zustand der privaten Abwasserleitungen zu erreichen und den gesetzeskonformen Zustand der privaten Abwasserleitungen sicherzustellen.



Antrag GPK

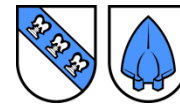
Revision Verkehrsbaulinien im Gebiet Nauen

12. Dezember, Sitzung GGR, Effretikon



Ausgangslage

- Privater Investor stellt im Rahmen einer Überbauungsstudie fest, dass er aufgrund der vorhandenen Verkehrsbaulinien keine Tiefgarage erstellen kann.
- Stellt Antrag, die Aufhebung der bezeichneten Verkehrsbaulinien aufzuheben.
- Die Aufhebung der Verkehrsbaulinien tangiert allerdings auch unbeteiligte Grundstücke.
- Strassen sind bestehend. Niveaulinien erfüllen deshalb keinen Zweck mehr.

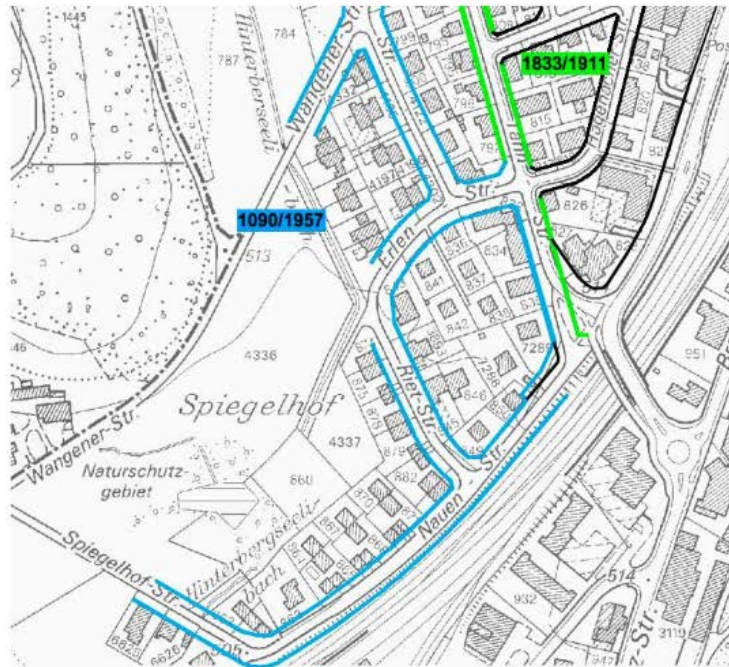


Grundsätzliches

- Unterirdische Bauten dürfen ohne Verkehrsbaulinien mit einem reduzierten Abstand von 3.5 m an Strassen und Wegen gebaut werden
- Oberirdische Bauten dürfen bei bestehenden Verkehrsbaulinien bis
- 6 m an die Strasse gebaut werden.
- Bereits erstellte Bauten würden bei einer Aufhebung der Verkehrsbaulinien rechtswidrig.

Übersicht betroffene Bereiche

ÜBERSICHT



Betroffene Bereiche

- blau RRB 1090/1957
Riet-, Erlen-, Saumacher-, Tann-, Nauen-, Spiegelhof- und Wangenerstrasse
- grün RRB 1833/1911
Tannstrasse

Teilbereiche Wangener und Tannstrasse



Betroffene Bereiche

- blau RRB 1090/1957
Teilbereiche Wangener- und Tannstrasse
- Verkehrsbaulinie beibehalten

Teilbereiche Tannstrasse



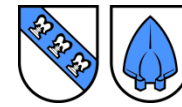
Betroffene Bereiche

grün

RRB 1833/1911

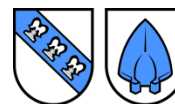
Teilbereiche Tannstrasse

Verkehrsbaulinie beibehalten



Antrag GPK

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, dem Antrag des Stadtrates betreffend der teilweisen Aufhebung der Verkehrsbaulinien RRB 1090/1957 und 1833/1911 an der Riet-, Erlen-, Saumacher-, Tann-, Nauen-, Spiegelhof- und Wangenerstrasse, sowie der vollständigen und ersatzlosen Aufhebung der zugehörigen Niveaulinien RRB 1090/1957 und 1833/1911 an der Riet-, Erlen-, Saumacher-, Nauen-, Spiegelhof- und Wangenerstrasse zuzustimmen.



BUDGET 2019 IAFP 2020/2024 INFORMATION GGR

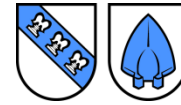
Mittwoch, 12. Dezember 2018

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 7 (Bellage 3)

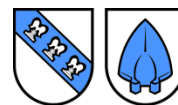
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2019 mit Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2020/2024

Referat Stadtrat Philipp Wespi, Ressort Finanzen

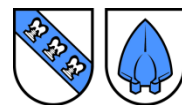


INHALT

- Budget 2019
- Investitionsrechnung 2019
- Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2020-2024



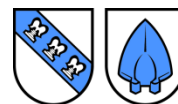
BUDGET 2019



ZUSAMMENFASSUNG

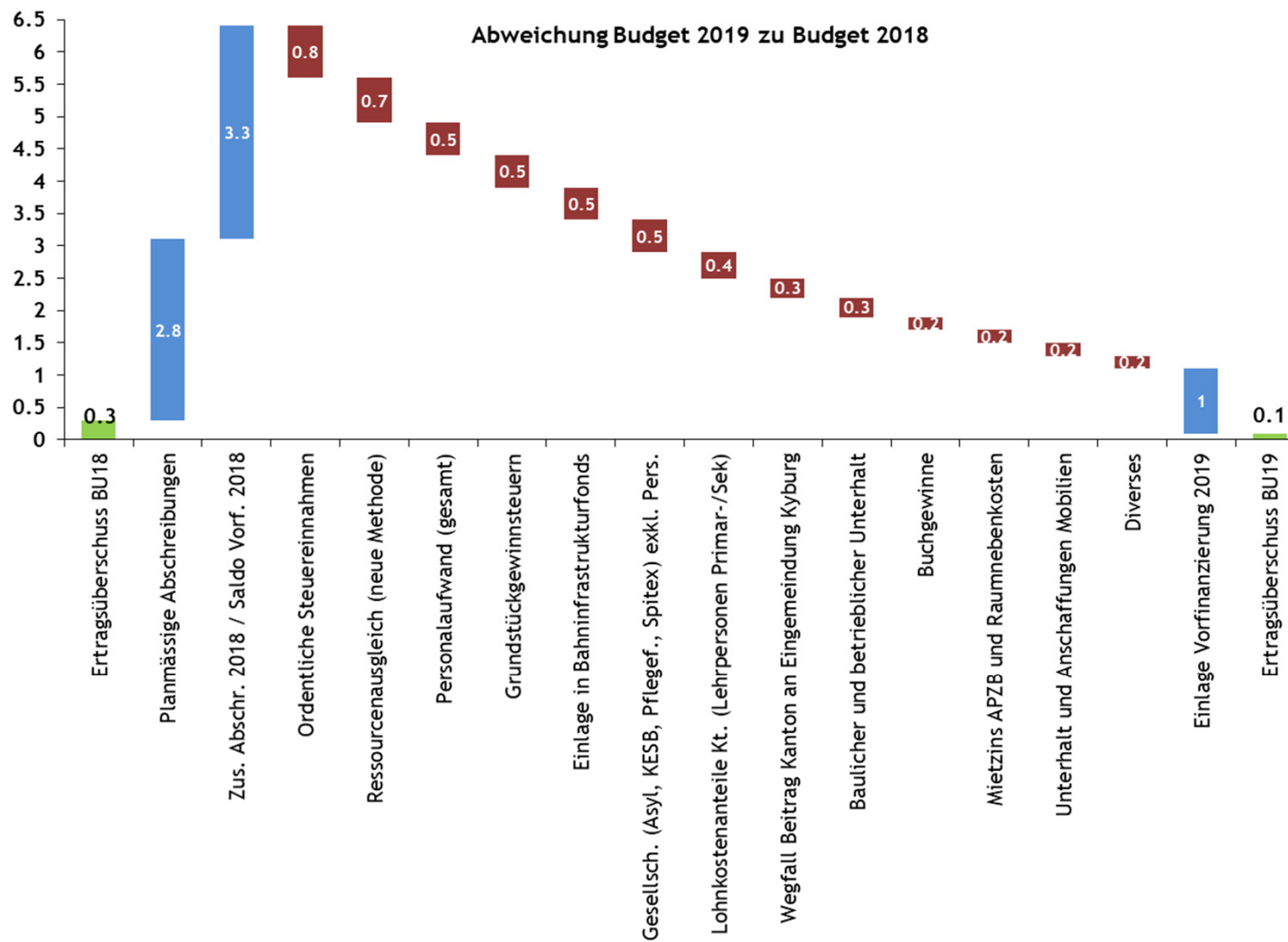
Zahlen in CHF/Mio.

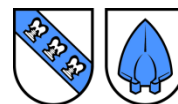
	BU2019	BU2018	ABW. ZU BU18
Ressourcenausgleich (gebucht)	17.6	18.3	-0.7
Aufwand (-) / Ertragsüberschuss (+)	+0.1	+0.3	-0.2
Planmässige Abschreibungen (ohne EWB)	5.0	7.8	-2.8
Investitionen VV (netto ohne EWB)	6.4	14.2	-7.8
Cashflow = Selbstfinanzierung	6.1	11.4	-5.3
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	96%	80%	+16%



ABWEICHUNGEN ZUM BU18

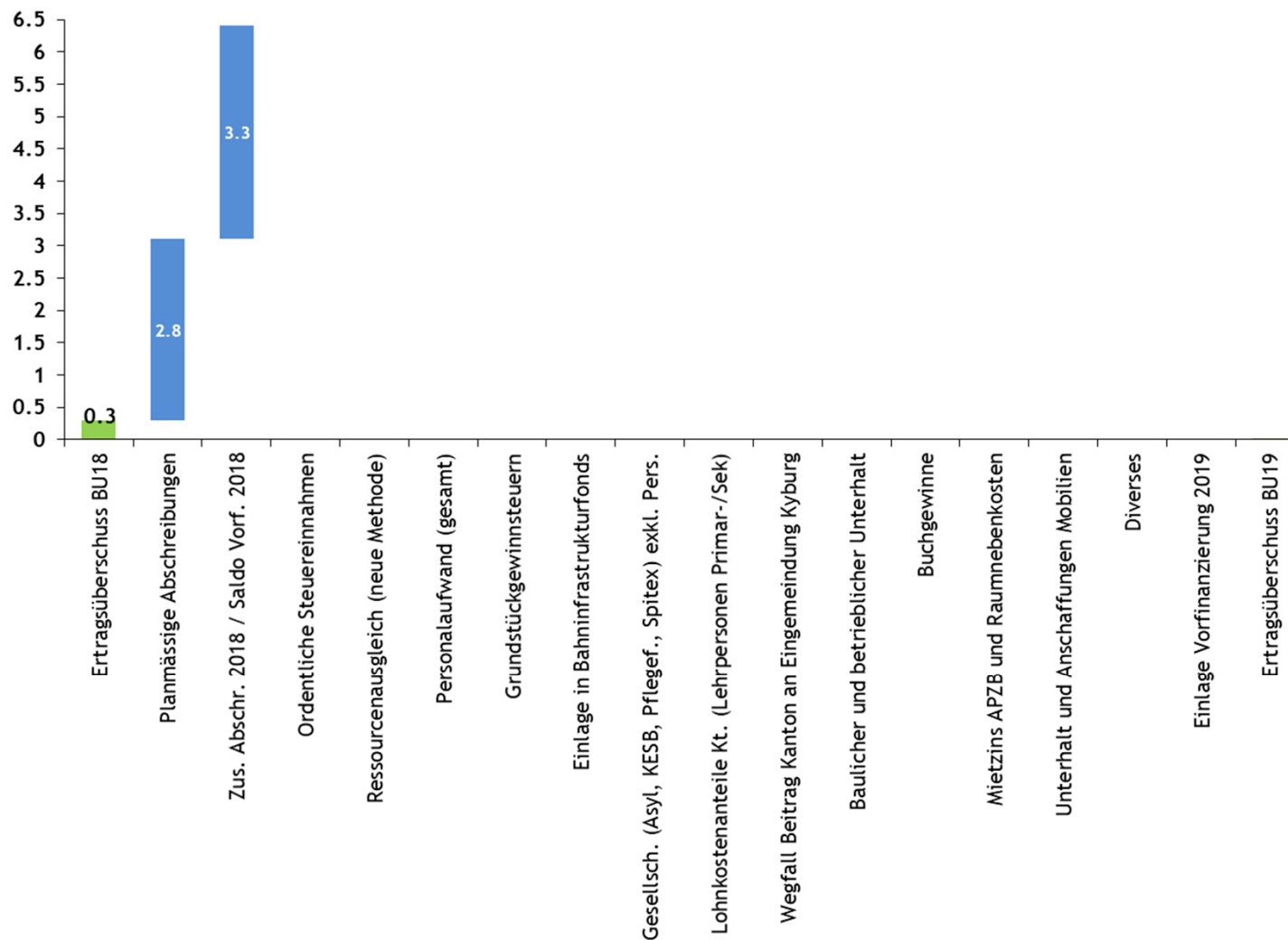
Zahlen in
CHF/Mio.

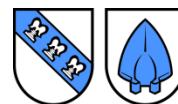




ABWEICHUNGEN ZUM BU18

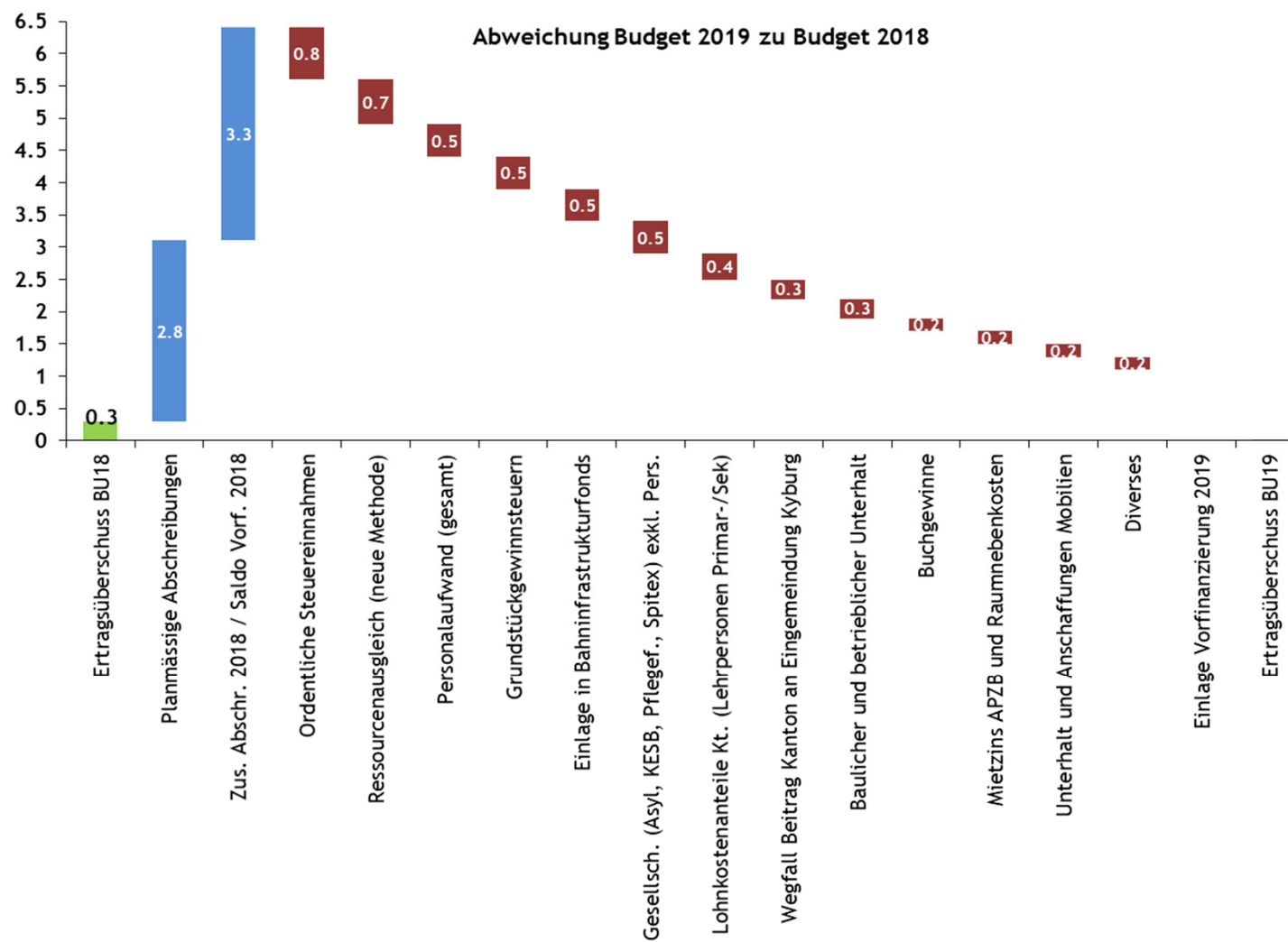
Zahlen in
CHF/Mio.

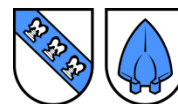




ABWEICHUNGEN ZUM BU18

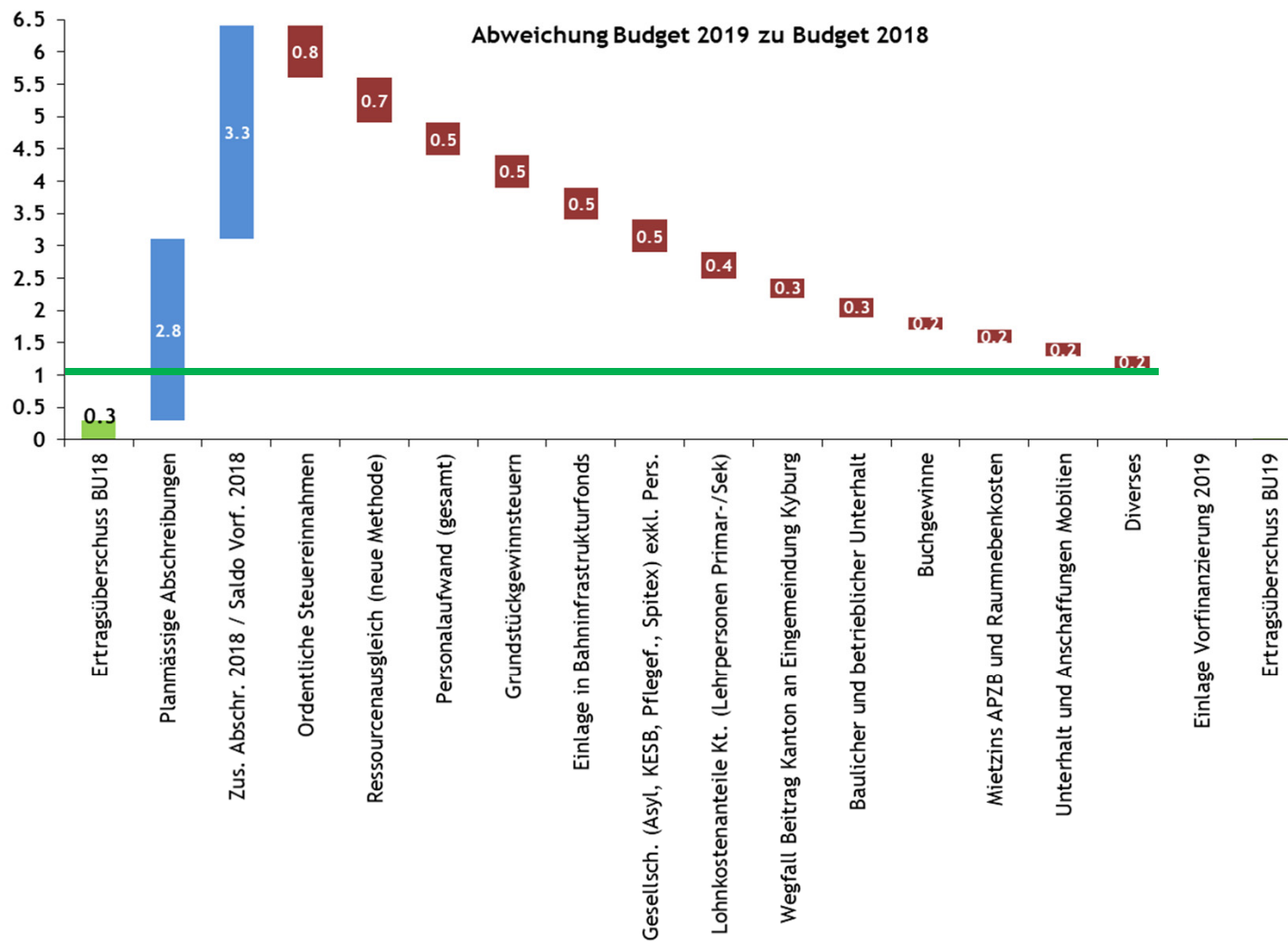
Zahlen in
CHF/Mio.

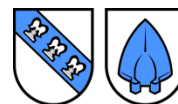




ABWEICHUNGEN ZUM BU18

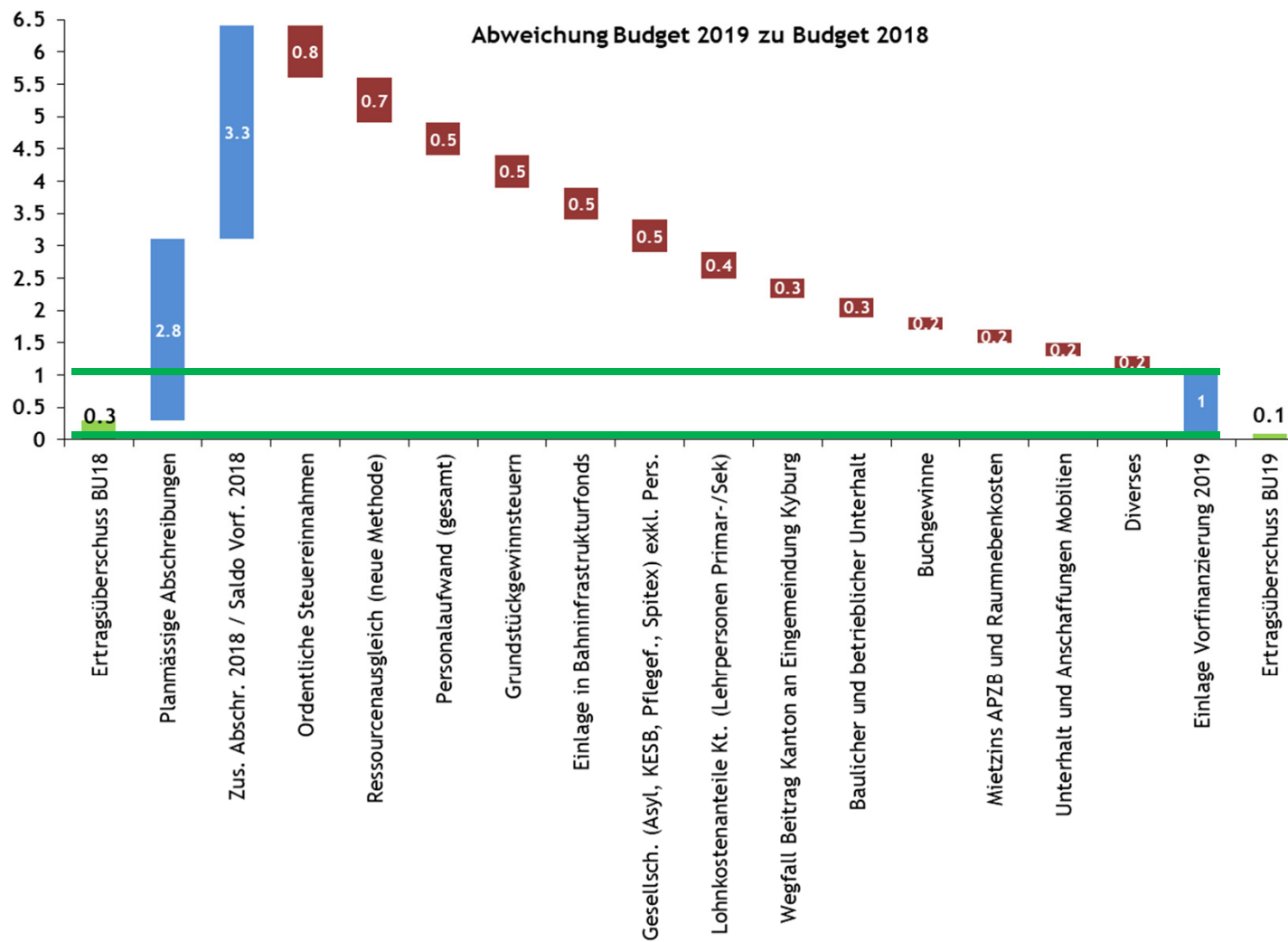
Zahlen in
CHF/Mio.

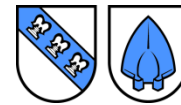




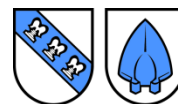
ABWEICHUNGEN ZUM BU18

Zahlen in
CHF/Mio.





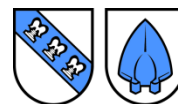
INVESTITIONSRECHNUNG



ZUSAMMENFASSUNG

Zahlen in CHF/Mio.

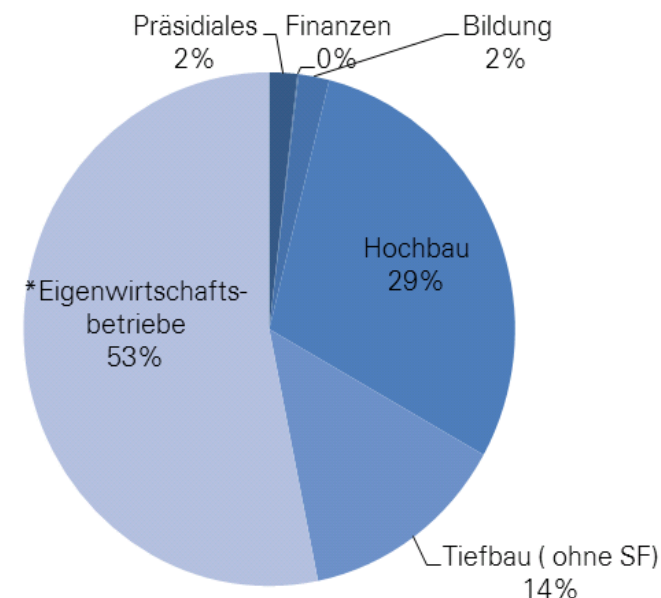
Investitionen:	BU2019	BU2018
Verwaltungsvermögen Politisches Gut	6.4	14.1
Verwaltungsvermögen Eigenwirtschaftsbetriebe (EWB)	7.2	5.9
Finanzvermögen	3.8	-2.1
Total Investitionen	17.4	17.9
Selbstfinanzierung (=Cashflow) VV Politisches Gut	6.1	11.4
Selbstfinanzierungsgrad VV Politisches Gut	96 %	80 %

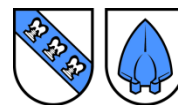


WICHTIGSTE INVESTITIONEN VERWALTUNGSVERMÖGEN

Zahlen in CHF/Mio.

Versicherungsbecken Schoren (EWB)	1.5
Schulraumerweiterung Schulhaus Hagen (PolGut)	1.4
Ersatz Regenbecken Brandriet (EWB)	1.1
Gesamtrenovation Schulhaus Watt (PolGut)	0.6
Ersatz und Sanierung Kanalisationen (EWB)	0.6
Sanierung Hauptkanal Kempttalstrasse (EWB)	0.6
Sanierung Hauszuleitungen/Wasserleitungen (EWB)	0.5
Sanierung Strassennetz inkl. Kunstbauten (PolGut)	0.5

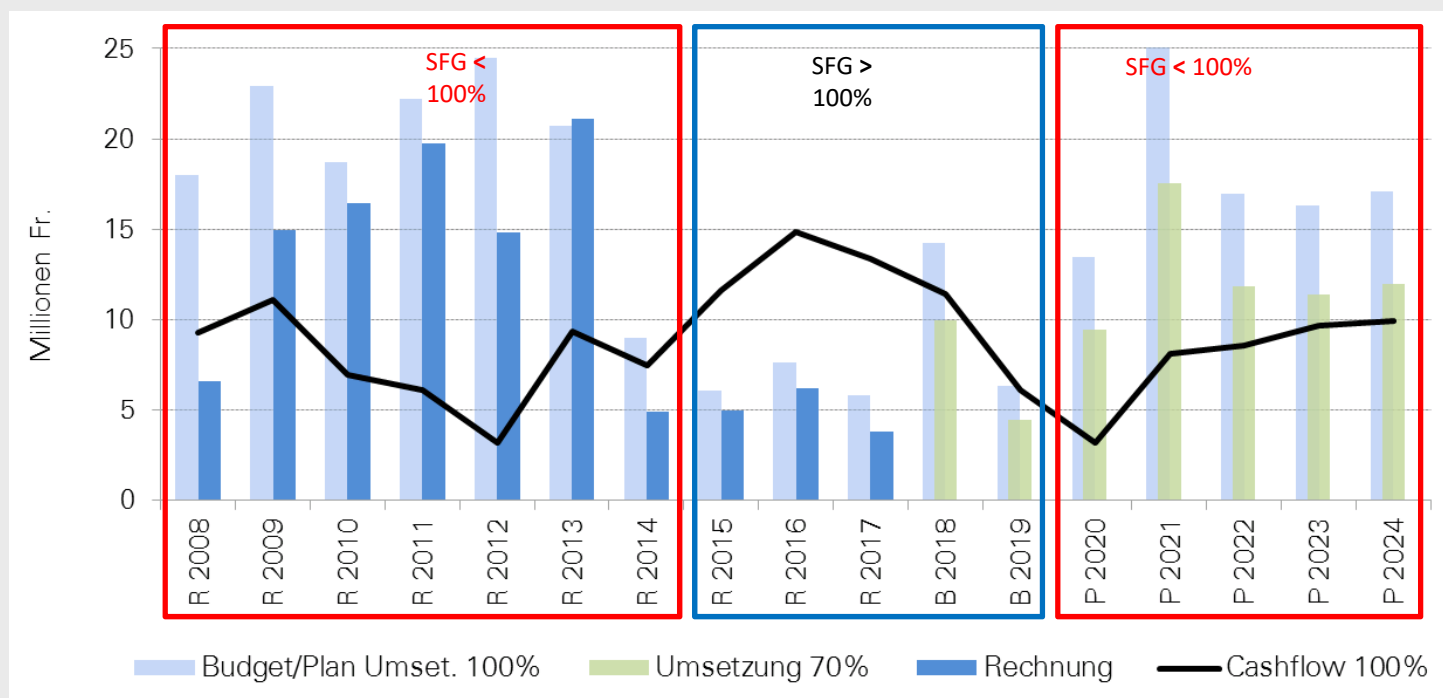


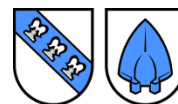


ENTWICKLUNGEN / IAFP 2020 - 2024

ENTWICKLUNG NETTOINVESTITIONEN UND CASHFLOW (OHNE EWB)

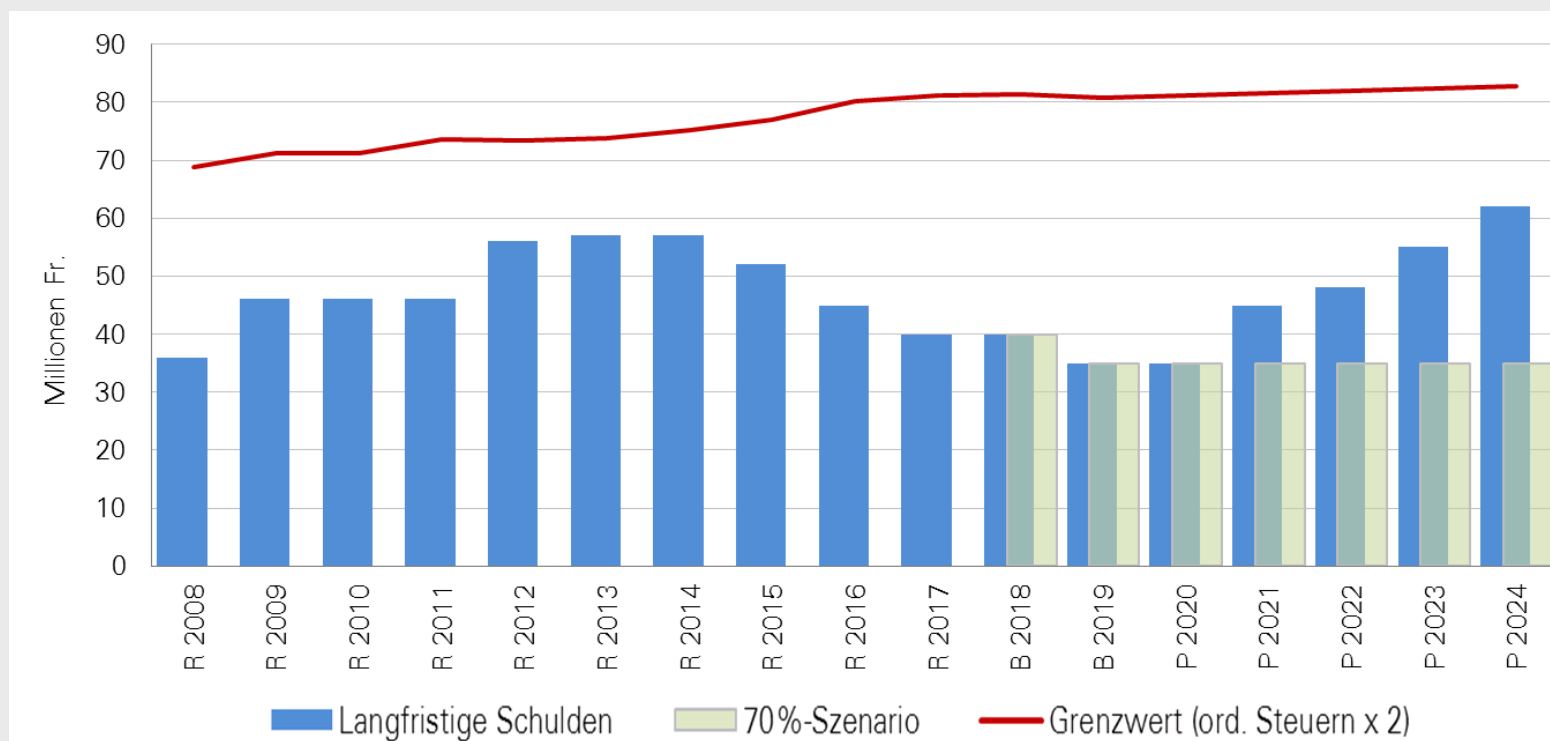
Zahlen in CHF/Mio.

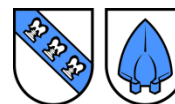




ENTWICKLUNG LANGFRISTIGE SCHULDEN

Zahlen in CHF/Mio.





HAUSHALTSGLEICHGEWICHT

Mittelfristiger Ausgleich / Schuldenbremse

Mittelfristiger Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Gemeindeordnung §26 A Abs. 1 Ziff. 1

Die Erfolgsrechnung ist mittelfristig ausgeglichen (Durchschnitt von 10 Jahren: 5 Rechnungsjahre, 2 Budgetjahre und 3 Planjahre) oder durch genügend Eigenkapital (Bestand per 31.12. im aktuellen Budgetjahr) gedeckt.

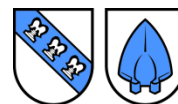
Daraus ergibt sich für das Budget folgende Übersicht:

Rechnungsjahre					Budgetjahre		Planjahre			Durchschnitt	Eigenkapital 31.12.
2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	10 Jahre	2019
-1'120'205	858'029	5'123'717	6'503'188	5'133'978	270'800	95'000	-1'697'000	204'000	182'000	1'555'351	52'883'943

Gemeindeordnung §26 A Abs. 1 Ziff. 2 (Zusatz Schuldenbremse)

Die lanfristigen Schulden dürfen aktuell sowie im Budgetjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr betragen.

Langfristige Schulden Zeitpunkt Budgetgenehmigung	12.12.2018	40'000'000
Langfristige Schulden Zeitpunkt Ende Budgetjahr	31.12.2019	35'000'000
ordentliche Steuern (natürlich+juristisch) Rechnungsjahr, Faktor 2	BU 2019	80'694'000



ZUSAMMENFASSUNG BUDGET 2019

- Erstmalige Erstellung nach HRM2 mit freiwilliger Aufschlüsselung Rechnung 2017 unter Berücksichtigung Verwaltungsreorganisation.
- Grundsätzlich gutes Budget -> Zukunft anspruchsvolle Herausforderungen.
- Im Vergleich zu 2018 tiefere Steuereinnahmen und Mehraufwände (Einlage Bahninfrastrukturfonds, Asyl/KESB/Pflegefinanzierung/Spitex, Personalaufwand, Schule, etc).
- Tiefere planmässige Abschreibungen ermöglichen Einlage in VF SH Watt über Fr. 1 Mio. (Antrag RPK als Alternative Einlage FiPol Reserve für SR i.O.)
- Cashflow mit Fr. 6.1 Mio. unter Zielband ⇒ gute Liquidität aufgrund Vorjahre.
- Relativ tiefe Investitionen ermöglicht Schuldenabbau um Fr. 5 Mio. auf Fr. 35 Mio.
- Steuerfuss von 113% kann bis Ende Planperiode 2024 beibehalten werden.

Budget 2019 / IAFP 2020/2024

Gedanken aus Sicht des RPK-Präsidenten basierend auf dem RPK-Abschied

- Hintergrund Informationen zur **Entstehen eines Budgets**
- Hintergrund Informationen zum **aktuellen Budgets**
- **Ausblick inkl. Steuerfuss**

Hintergrund Informationen zur **Entstehen eines Budgets**

- Detaillierte Beschreibung im Abschied der RPK ersichtlich
- Korrekturen zwischen Abgabe Budget und Debatte nicht ersichtlich
- Erwartungsrechnung laufendes Steuerjahr nicht vorhanden

→ Fazit:

Novemberbrief & Erwartungsrechnung wäre bei einer Stadt wie Illnau Effretikon mit einem 110 Mio.-Budget , sehr begrüßenswert

Hintergrund Informationen zum aktuellen Budget

HRM2 / «Luft» / Kostenarten

- Wesentlicher HRM2-Anpassungen sind:
 - Keine Aufwertung Verwaltungsvermögen (GGR-Beschluss)
 - Ressourcenausgleichkorrektur (Geldfluss höher als eingestellt)
 - Reserve für Vorfinanzierung vs. Finanzpolitische Reserve
- «Luft» auf Stufe Kostenart ersichtlich

Nummer	Bezeichnung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3102	Drucksachen, Publikationen	202'000		222'000		172'204.90	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	202'000		222'000		172'204.90	
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	52'500		52'800		39'884.40	
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	52'500		52'800		39'884.40	
3100	Büromaterial	97'500		93'150		74'526.90	

→ Fazit:

Änderungen aus HRM2 sind überschaubar, Verwaltungsreorganisation hat die Kosten auf Kostenstellen verzettelt / Auf Kostenarten sind Zunahmen ersichtlich

Hintergrund Informationen zum aktuellen Budget

Planungsentwicklung und IAFP

- Vergangenheit zeigt, dass lediglich rund 70% Investiert wurde, was geplant war

2.1 NETTOINVESTITIONEN VERWALTUNGSVERMÖGEN (OHNE EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE)

Finanzstrategische Zielsetzung

Indikator: Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsgrad) der Nettoinvestitionen

Zielwert: $\geq 75\%$

	R 2008	R 2009	R 2010	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Rechnung	6'564	14'962	16'441	19'745	14'846	21'105	4'878	4'963	6'171	3'780							
Budget/Plan Umset. 100%	7'996	22'890	18'719	22'191	24'485	20'690	8'957	6'102	7'622	5'840	14'237	6'361	13'451	26'071	16'957	16'285	17'065
Umsetzung 70%											9'966	4'452	9'415	17'549	11'870	11'400	11'946

→ Fazit:

Das einzig wahre Szenario wird das 70%ige sein;
Investitionen können selbst getragen werden;

3.6 SZENARIO 70 %

Betrachtet man die Investitionen der letzten 10 Jahre, sind durchschnittlich lediglich 70 % der geplanten Investitionen umgesetzt worden. In den nachfolgenden Tabellen werden deshalb die Zahlen von Budget- und Planjahren unter der Annahme aufgezeigt, dass 70 % der Investitionen getätigt werden.

Planbilanz Szenario per 31.12. (Werte in kFr.)	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+)	752	-1'431	943	1'177	2'060	2'088
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen (ohne EWB)	88'088	93'099	105'993	112'564	118'335	124'364
Bestand langfristige Schulden	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000
Eigenkapital	58'491	57'061	60'004	63'181	67'241	71'329

Geldflussrechnung (ohne SF)	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Umsatz						
Erfolg	752	-1'431	943	1'177	2'060	2'088
Planmässige Abschreibungen	4'404	4'655	5'300	5'628	5'917	6'218
Einlagen/Entnahmen VF und Finanzpolitische Reserve	1'000	0	1'955	1'909	1'909	1'909
Total Umsatzbereich	6'156	3'224	8'198	8'714	9'886	10'216
Investitionsbereich						
Investitionen Verwaltungsvermögen	4'452	9'415	17'549	11'870	11'400	11'946
Investitionen Finanzvermögen	2'657	-2'415	-2'643	-3'255	0	0
Total Investitionsbereich	7'109	7'000	14'907	8'615	11'400	11'946
Finanzierungsüberschuss I (VV)	1'704	-6'191	-9'352	-3'156	-1'514	-1'730
Finanzierungsüberschuss II (FV+VV)	-952	-3'776	-6'709	99	-1'514	-1'730

Finanzierungsbereich	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderung langfr. Schulden	-5'000	0	0	0	0	0
Total Finanzierungsbereich	-5'000	0	0	0	0	0

Veränderung Flüssige Mittel	-5'952	-6'191	-9'352	-3'156	-1'514	-1'730
------------------------------------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

Flüssige Mittel	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anfangsbestand	20'000	14'048	10'271	3'562	3'661	2'147
Veränderung	-5'952	-3'776	-6'709	99	-1'514	-1'730
Endbestand	14'048	10'271	3'562	3'661	2'147	418

Total langfristige Schulden	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000
------------------------------------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

Die Reduktion auf 70 % der Gesamtinvestitionen wirkt sich auf Bilanz und Erfolgsrechnung positiv aus. In der Erfolgsrechnung bleiben die Kosten für Schuldzinsen und Abschreibungen verhältnismässig tief. Das Ergebnis (Aufwand-/Ertragsüberschuss) verbessert sich entsprechend diesen Minderbelastungen. In der Bilanz kann ein höheres Eigenkapital ausgewiesen werden, welches bis Ende Planjahr knapp Fr. 71 Mio. (IAFP 19/23: Fr. 59 Mio.) erreicht.

Hintergrund Informationen zum aktuellen Budget

Steuerentwicklung

- Warum ausgerechnet 2019 bei solider Wirtschaftsaussicht die Steuererträge tiefer ausfallen ist unklar.
- Zumal rund 90% der Steuererträge von natürlichen Personen stammt, und ein deutliches Bauvolumen angezeigt ist

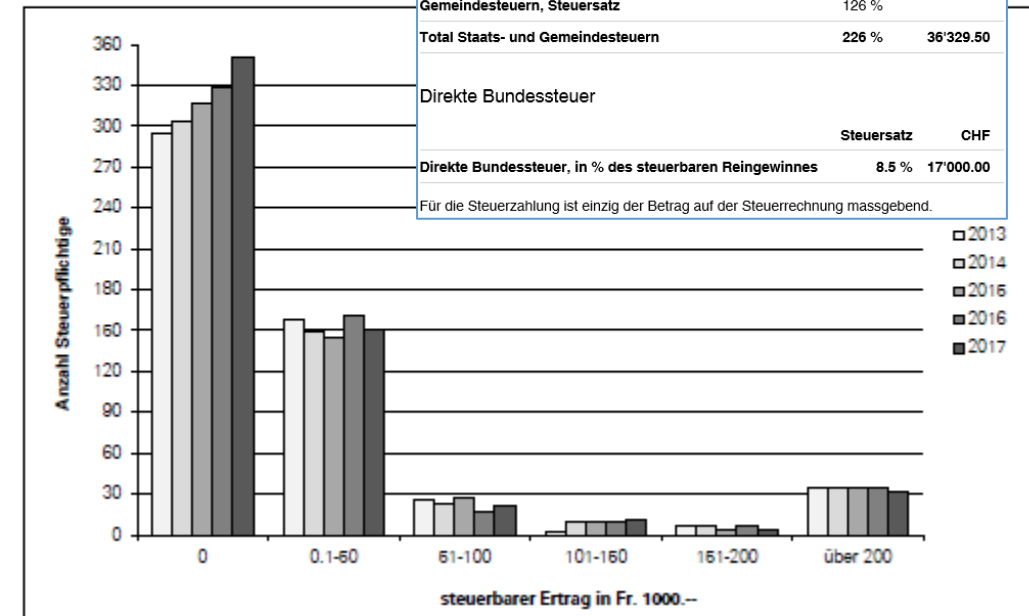
2.3 STEUERERTRAG

Steuerertrag 100%	R 2008	R 2009	R 2010	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Rechnung	29'950	30'994	30'961	31'991	31'916	32'046	32'687	33'472	34'900	35'294							
Budget	28'550	30'200	30'374	31'304	31'500	32'000	32'000	32'435	34'240	34'800	36'000	35'705	35'884	36'063	36'243	36'424	36'607
Steuersoll																	
Rechnung	34'442	35'643	35'605	36'790	36'703	36'852	37'590	38'492	40'135	40'589							
Budget	32'833	34'730	34'930	36'000	36'225	36'800	36'800	37'300	39'376	40'020	40'680	40'347	40'549	40'751	40'955	41'159	41'366
Wachstum ggü Vorjahr		3.5%	-0.1%	3.3%	-0.2%	0.4%	2.0%	2.4%	4.3%	1.1%	1.6%	-0.8%	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%
Steuerfuss Ilf	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	113	113	113	113	113	113	113

→ Fazit:
ganz so dramatisch, wie der Stadtrat
die Steuereinschätzung 2019 sieht,
muss man es nicht sehen!

GESCHÄFTSBERICHT 2017 RESSORT FINANZEN

JURISTISCHE PERSONEN



Steuerbetrag juristische Personen

Provisorische Berechnung 2018

Grunddaten

Steuerjahr 2018
Gemeinde Illnau-Effretikon

Einfache Steuer

	CHF	Steuersatz	Einfache Staatssteuer 100%, CHF
Steuerbarer Reingewinn	200'000	8 %	16'000.00
Steuerbares Kapital	100'000	0.75 ‰	75.00
Total einfache Staatssteuer			16'075.00

Staats- und Gemeindesteuern

	Steuersatz	CHF
Staatssteuern (Kanton), Steuersatz	100 %	
Gemeindesteuern, Steuersatz	126 %	
Total Staats- und Gemeindesteuern	226 %	36'329.50

Direkte Bundessteuer

	Steuersatz	CHF
Direkte Bundessteuer, in % des steuerbaren Reingewinnes	8.5 %	17'000.00

Für die Steuerzahlung ist einzig der Betrag auf der Steuerrechnung massgebend.

Hintergrund Informationen zum aktuellen Budget

Grundstückgewinnsteuer

- Deutlicher Anstieg der Gewinnsteuer in den letzten Jahren
- Warum 2019 der Ertrag tiefer sein soll, als 2018 ist nicht klar
- Budget in den letzten Jahren immer tiefer als in der Rechnung
- Diverse ausstehende Fälle jeweils per Ende Jahr

GRUNDSTÜCKGEWINNSTEUERN

Entwicklung der Pendenzen	2013	2014	2015	2016	2017
– Pendenzen aus Vorjahr	194	163	122	176	119
– Neue Handänderungen	210	195	290	229	225
Total Geschäfte	404	358	412	405	344
Erledigt durch:					
– Steuerfreiheit-/aufschub	107	117	85	125	108
– Einschätzungen	134	119	151	161	115
Pendenzen per Ende Jahr	163	122	176	119	121

2.4 GRUNDSTÜCKGEWINNSTEUER

	R 2008	R 2009	R 2010	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Rechnung	2'142	1'385	1'535	1'983	2'127	2'218	2'671	3'585	5'059	5'229							
Budget	2'600	2'000	2'000	1'900	1'900	1'500	2'000	3'000	5'000	5'000	8'000	7'500	6'000	5'000	4'500	4'500	4'500
Abweichung RE/BU	-17.6%	-30.8%	-23.2%	4.4%	11.9%	47.9%	33.6%	19.5%	1.2%	4.6%							
erledigte Fälle	136	136	121	126	112	134	119	151	161	115							
durch. Ertrag pro Fall	15'750	10'184	12'688	15'742	18'991	16'552	22'449	23'741	31'420	45'473							

→ Fazit:

Die Grundstückgewinne werden wohl auch 2019 höher ausfallen als budgetiert.

Ausblick inkl. **Steuerfuss**

- Solides Budget 2019 mit konservativen Einnahmen
- Ressourcenausgleich infolge Abgrenzung 4.2 Mio. nicht miteingerechnet
- Abschreibungen werden für die nächsten 10 Jahre weiterhin tief sein
- Letzte und aktuelle Generation haben mit Sonderabschreibungen vielbezahlt
- Keine Anträge für Streichung von Personal- oder Kulturleistungen- kein Sparen!
- Mit der Schaffung einer Finanzpolitischen Reserve können Schwankungen abgedeckt werden in der Zukunft
- Kantonaues Mittel ist immer noch deutlich tiefer als der Steuersatz von Illnau-Effretikon

→ Fazit:

Fassen wir ein Herz und senken die Steuern schon dieses Jahr. Ansonsten müssen wir dem Stadtrat vertrauen für eine deutliche Steuersenkung 2020!

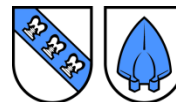
Es ist **nicht eine Frage**, ob wir die **Steuern senken können**, sondern ob wir die **Steuern senken wollen!**

Die **Finanzen von Illnau-Effretikon** sind mit einer minimalen Steuersenkung von bis zu 3% **so oder so weiterhin im Lot, bis weit über 2024 hinaus!**



ANTRÄGE DER RPK

Projektions-Präsentation zu
Traktandum 7 / Beilage 5
Anträge der RPK, vertreten durch
Präsident Thomas Hildebrand, FDP



Stadt Illnau-Effretikon
P R Ä S I D I A L E S

Es werden verschiedenen Anträge aus finanzrechtlichen Gründen (Kompetenz Stadtrat) oder aufgrund von neuen Informationen zurückgezogen. Nachfolgend die Liste mit allen Anpassungen.
Die nicht aufgeführten Anträge bleiben bestehen.

HOCHBAU				
SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
84	4020.5290.006	Gesamtrevision Energieplan	70'000	S-Kredit
BEGRÜNDUNG: Aus finanzrechtlichen Gründen (Kompetenz Stadtrat) wird der Antrag zurückgezogen.				
SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
84	4020.5290.007	Kommunales Inventar schützenswerter Bauten	100'000	-
BEGRÜNDUNG: Aufgrund von neueren Informationen wird der Antrag zurückgezogen.				
SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
85	4200.5060.040	Stadthaus Gebäudesteuerung Technik (Planung)	50'000	S-Kredit
BEGRÜNDUNG: Aus finanzrechtlichen Gründen (Kompetenz Stadtrat) wird der Antrag zurückgezogen.				
SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
85	4230.5040.022	Esolriet Schulraumerweiterung / Singsaal / Mittagstisch — Planung	150'000	S-Kredit
BEGRÜNDUNG: Aus finanzrechtlichen Gründen (Kompetenz Stadtrat) wird der Antrag zurückgezogen.				
SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
85	4230.5040.035	Erneuerung Platz Schulhaus Hagen (Planung und Bau)	30'000	S-Kredit
BEGRÜNDUNG: Konto-Nummer wurde angepasst (grün)				
TIEFBAU				
SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
87	5110.5010.107	Sanierung Schulstrasse Effretikon, Abschnitt Schlimpergstrasse bis Glärnischstrasse	130'000	S-Kredit
BEGRÜNDUNG: Aus finanzrechtlichen Gründen (Kompetenz Stadtrat) wird der Antrag zurückgezogen.				

Projektions-Präsentation zu

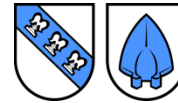
Traktandum 7 / Bellage 6

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets
2019 mit Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme des
Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2020/2024)**

Antrag Gemeinderat Roland Wettstein, SVP

Antrag SVP-Fraktion

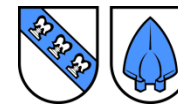
Politische Reserve Anstatt 1,0 Mio
kürzen auf 0,5 Mio



Basis Steuerfuss 113%

- Vergleich Steuerfuss im Kanton und Finanzplanung
- Situation Gemeinde Illnau-Effretikon
- Steuerertrags-& Ressourcenausgleichverlust
- Was bringt eine Reduktion





Gemeindeporträt Kanton Zürich Amt für Statistik Kt Zürich (2018)

« Zurück zu Daten

Indikatoren

Karten

Vergleich

Export

Gebiets- und Jahresauswahl

Gebietsauswahl Gemeinde Illnau-Effretikon

Jahr Aktuellstes Jahr

Indikatorentabelle

☐ Ausgewählte **Alles auf-/zuklappen**

☐	Indikator	Wert	Jahr	Grafik	Tabelle
☐	Bevölkerung und Soziales				
☐	Bevölkerungsbestand und Haushalte				
☐	Bevölkerungsbestand				
☐	Bevölkerung [Pers.]	16'928	2017		
☐	Bevölkerung: Heimat Schweiz [Pers.]	12'431	2017		
☐	Bevölkerung: Heimat Ausland [Pers.]	4'497	2017		
☐	Ausländeranteil [%]	26.6	2017		
☐	Bevölkerung: Frauen [Pers.]	8'586	2017		
☐	Bevölkerung: Frauenanteil [%]	50.7	2017		
☐	Bevölkerung: Männer [Pers.]	8'342	2017		
☐	Bevölkerung: Männeranteil [%]	49.3	2017		
☐	Bevölkerungsdichte [Einw./km2]	514.4	2017		
☐	Bevölkerungsentwicklung				
☐	Bevölkerungszunahme 1 Jahr [Pers.]	194	2017		
☐	Bevölkerungszunahme 1 Jahr [%]	1.2	2017		
☐	Bevölkerungszunahme 5 Jahre [Pers.]	423	2017		
☐	Bevölkerungszunahme 5 Jahre [%]	2.6	2017		

Gebietsinformationen

Illnau-Effretikon

Bezirk Pfäffikon

Region Winterthur u. ...

PLZ 8307

BFS-Nr. 296

Stadtverwaltung

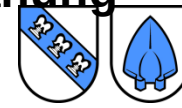
Telefon 052 354 24 24

Fax 052 354 23 23

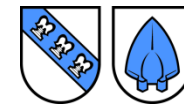
Homepage www.ilef.ch

E-Mail info@ilef.ch

Karte



- **Steuerfuss 113% ist nicht hoch
(39% der Gemeinden hat einen höheren Steuerfuss)**
- **Jährliche Fluktuation in Steuerfuss bringt
Unsicherheit in der Finanzplanung**

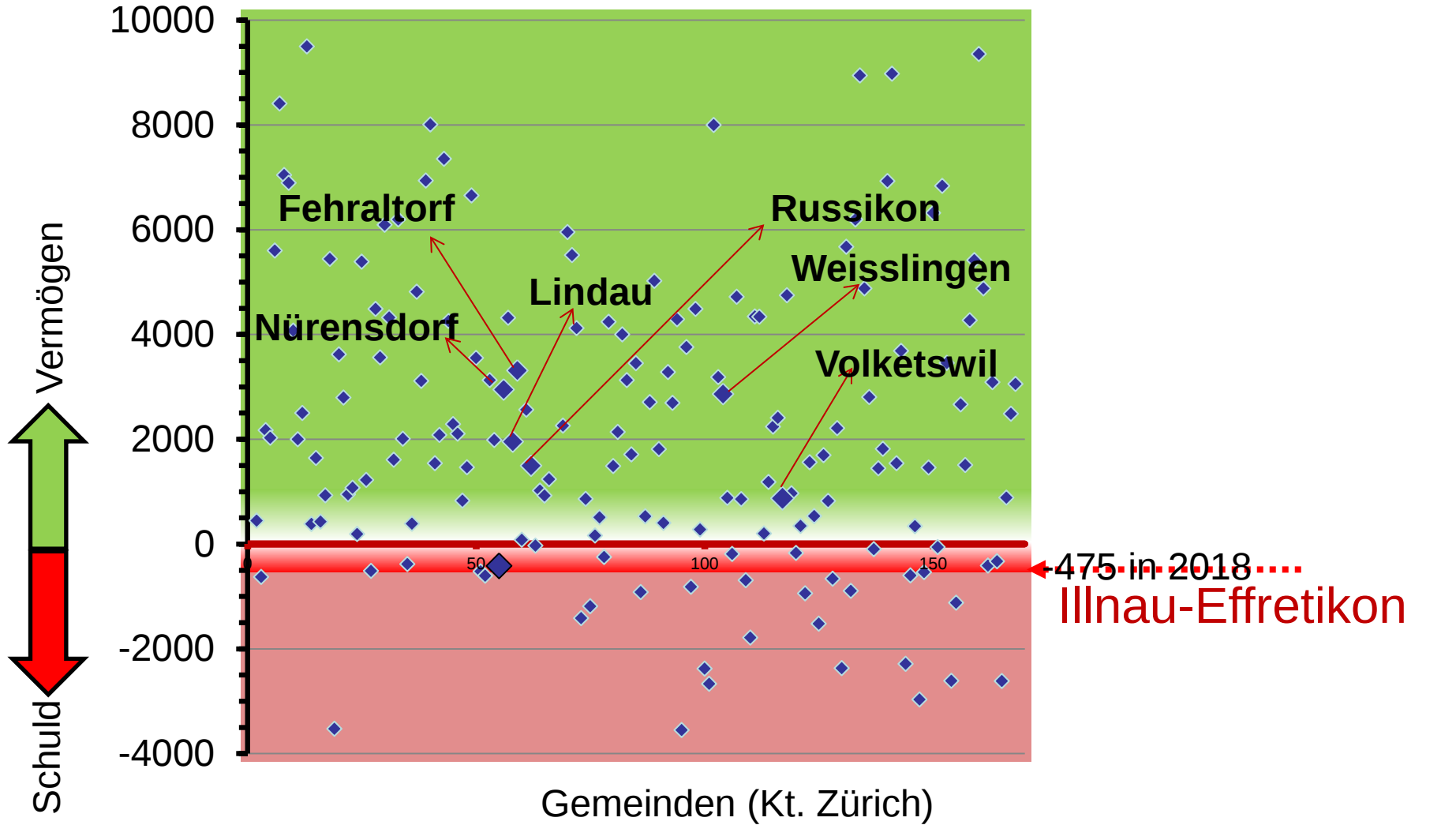


Grosse Bauvorhaben stehen bevor

- Schulhaus Hagen**
- Watt Schulhaus**
- 4-fach Kindergarten**
- Werkhof**
- Eselriet Schulhauserweiterung**
- Kanalisation**
- Und, und, und**

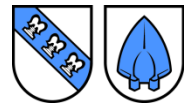
Gemeinde-Nettovermögen pro EinwohnerIn in 2017

Vermögen/Einw. 2017

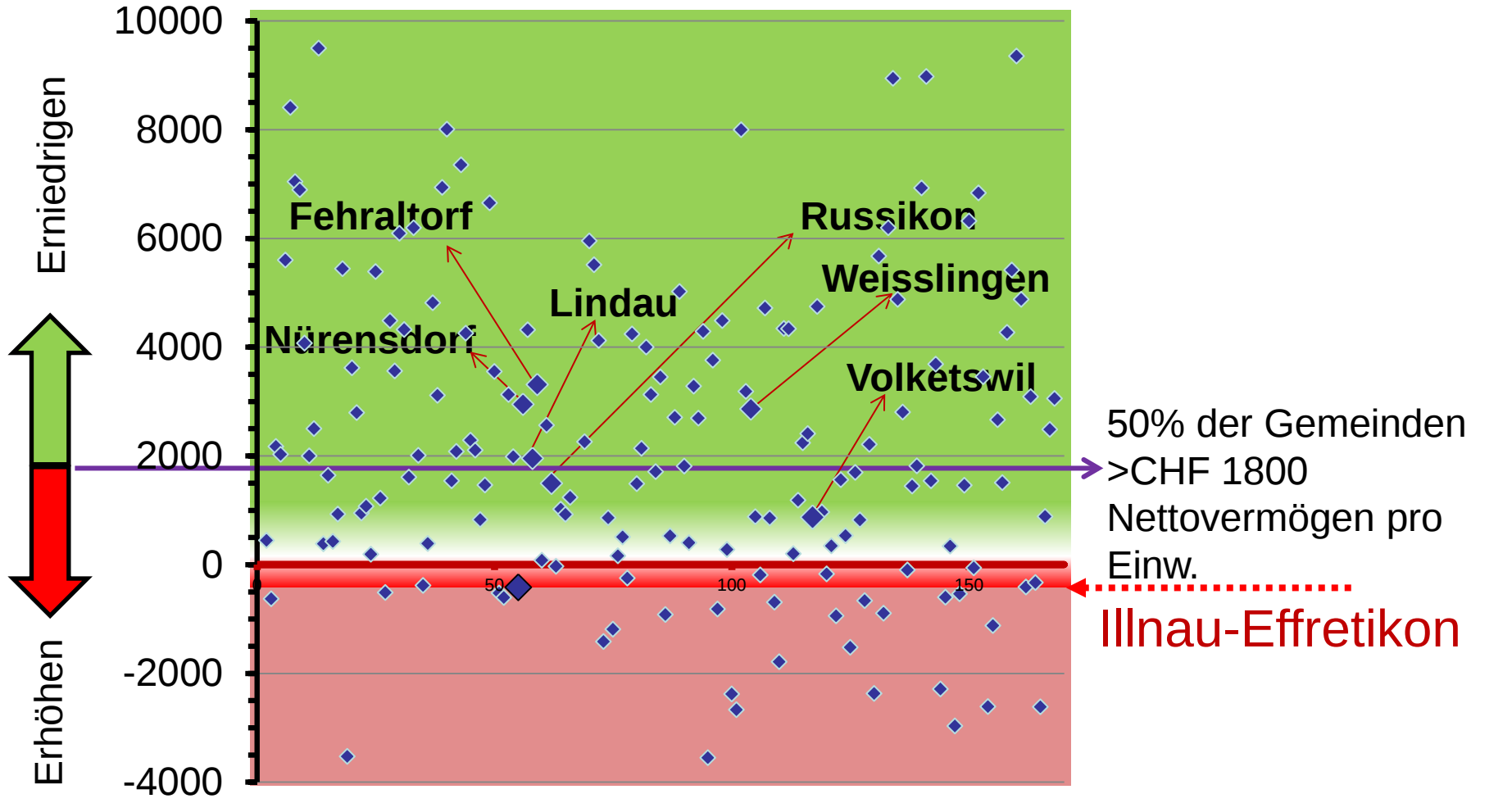


(generiert aus Daten Statistisches Jahrbuch Kt. Zürich 2018)

Gemeinde-Nettovermögen pro EinwohnerIn in 2017



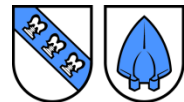
Vermögen/Einw. 2017



Gemeinden (Kt. Zürich)

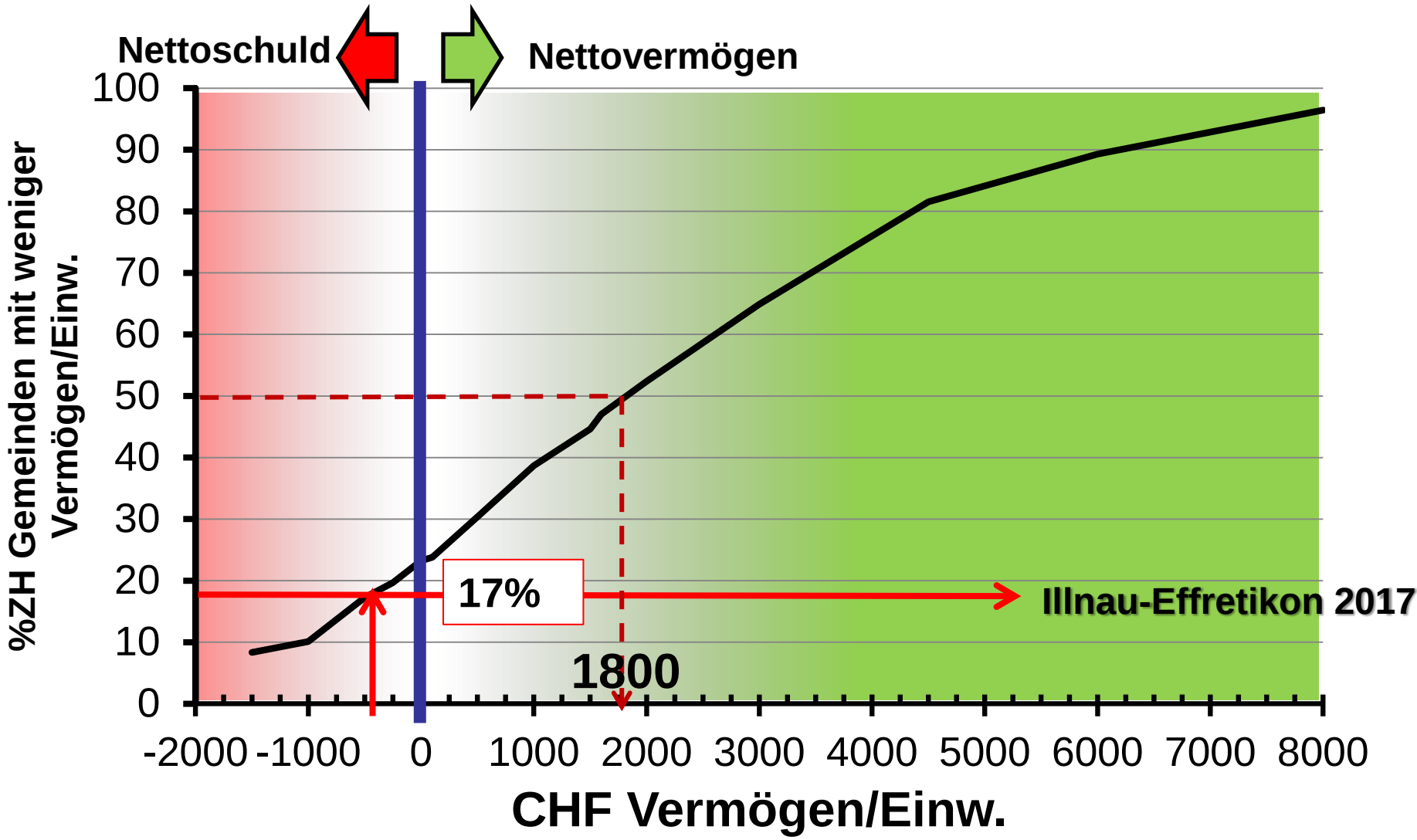
(generiert aus Daten Statistisches Jahrbuch Kt. Zürich 2018)

Situation Illnau-Effretikon

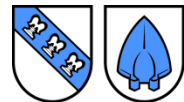


Stadt Illnau-Effretikon
GROSSER
GEMEINDERAT

% ZH Gemeinden mit WENIGER
Netto-Vermögen pro Einwohner

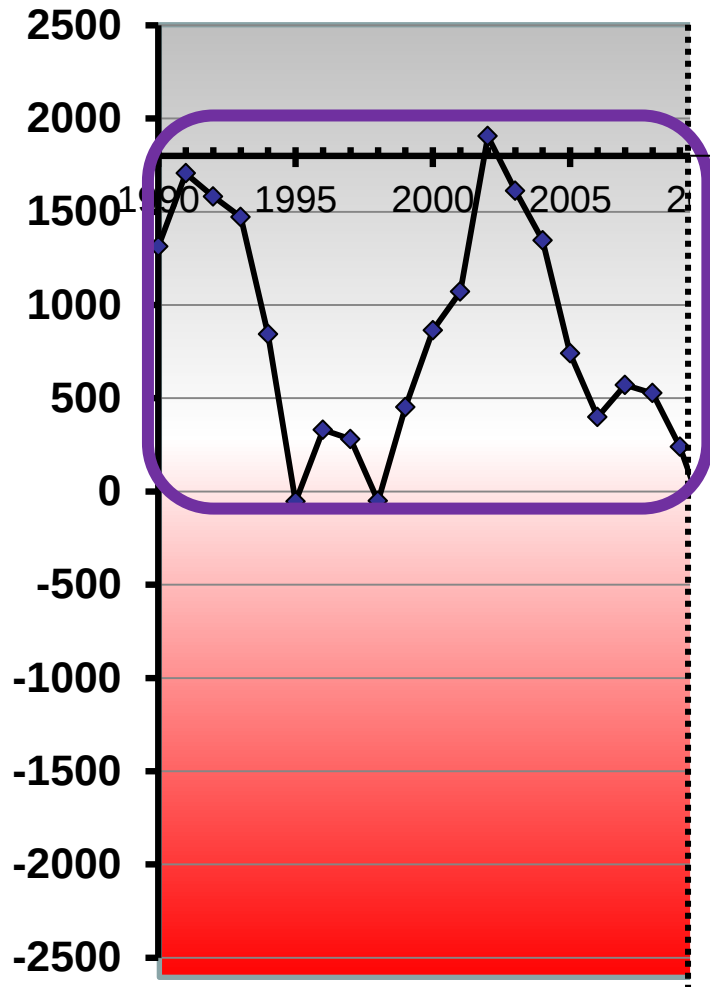


(generiert aus Daten Statistisches Jahrbuch 2018 Kt. Zürich)

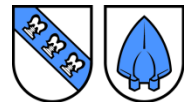


Nettovermögen/Einw

Vermögen
↑
Schuld
↓
Nettovermögen/Einw.

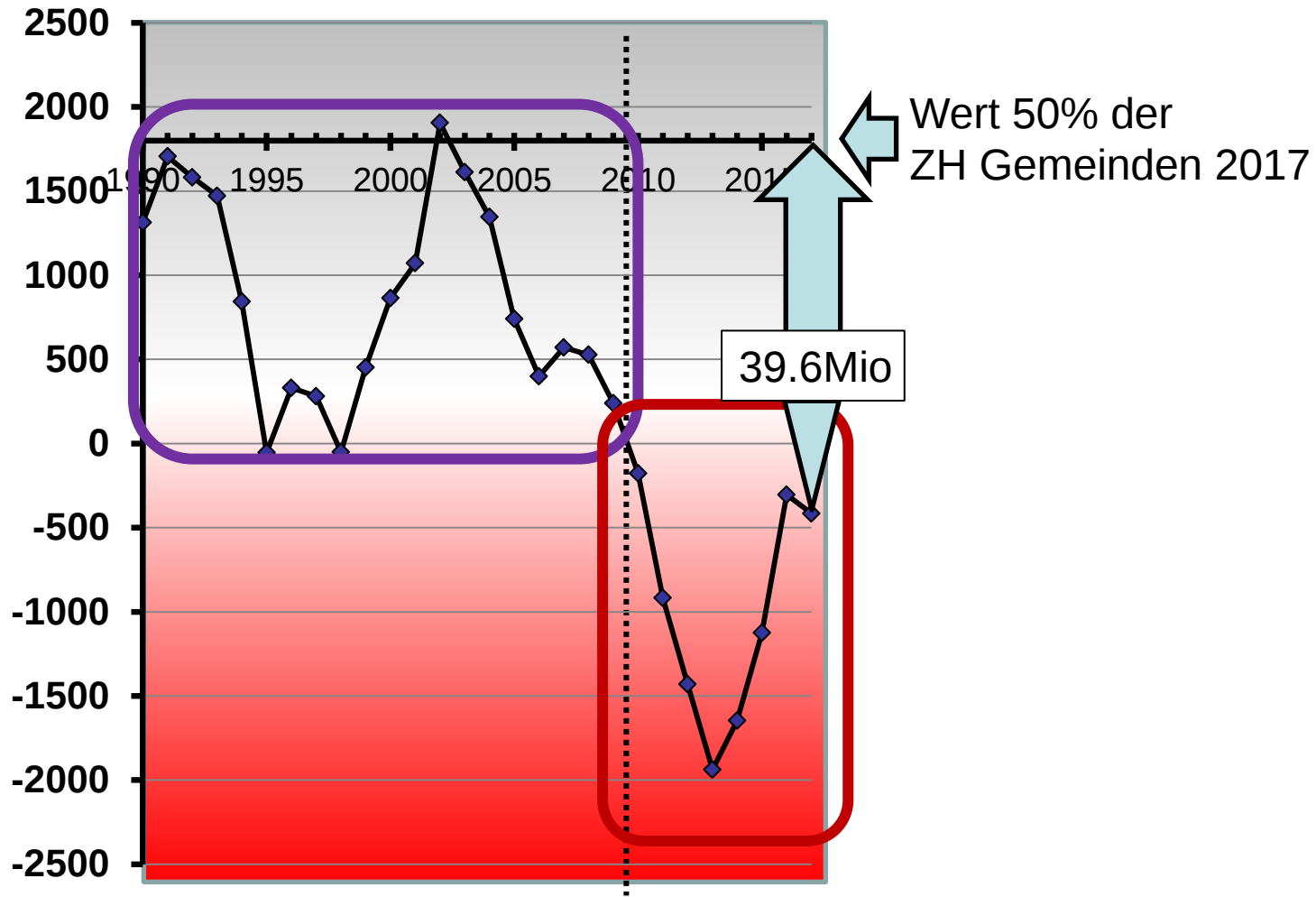


← Wert 50% der
ZH Gemeinden 2017

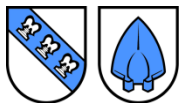


Nettovermögen/Einw

Vermögen
↑
Schuld
↓
Nettovermögen/Einw.



Situation Illnau-Effretikon



Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT

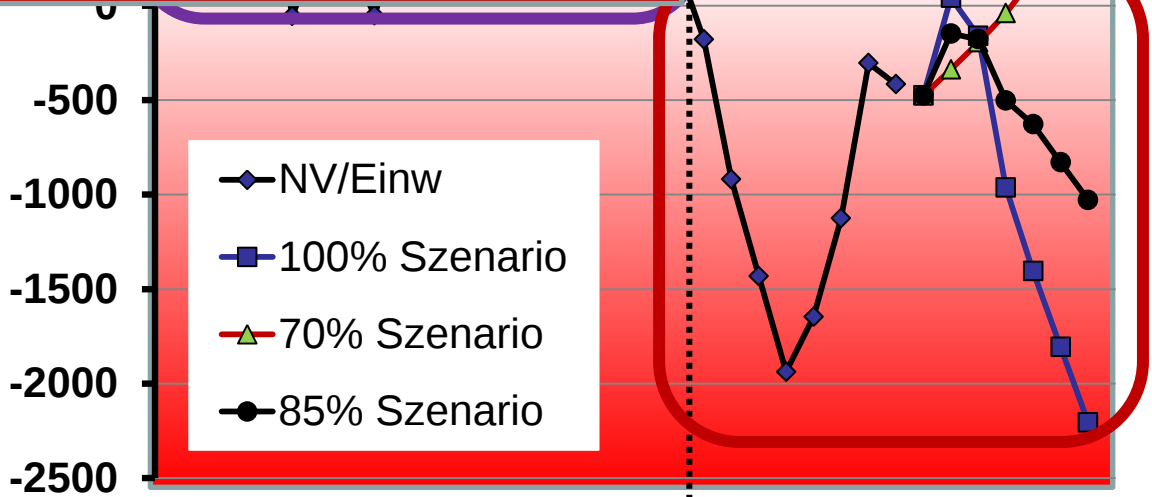
Reduktion Vermögen pro Einw. mit Steuerfuss		
Jahr	111%	110%
2018	0	0
2019	60	90
2020	121	181
2021	181	271
2022	241	362
2023	302	452
2024	362	543

n/Einw



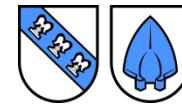
Schuld

Nettoverm



Ich kann es mir leisten

Was bringt es für die Einwohner



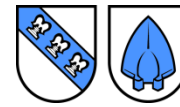
Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT

Beispiel:

Eine Familie beide werktätig und
Konfessionslos, Vermögen CHF50'000

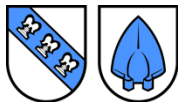
	Steuerbares Einkommen (Jahr)	Gemeinde- Steuern (113%)	Differenz mit 111% (pro Jahr)	Differenz mit 110% (pro Jahr)
Median	50'000	1'604	-28	-42
	75'000	3'454	-61	-91
	100'000	5'521	-98	-146
	150'000	10'346	-183	-274
	200'000	15'779	-279	-419



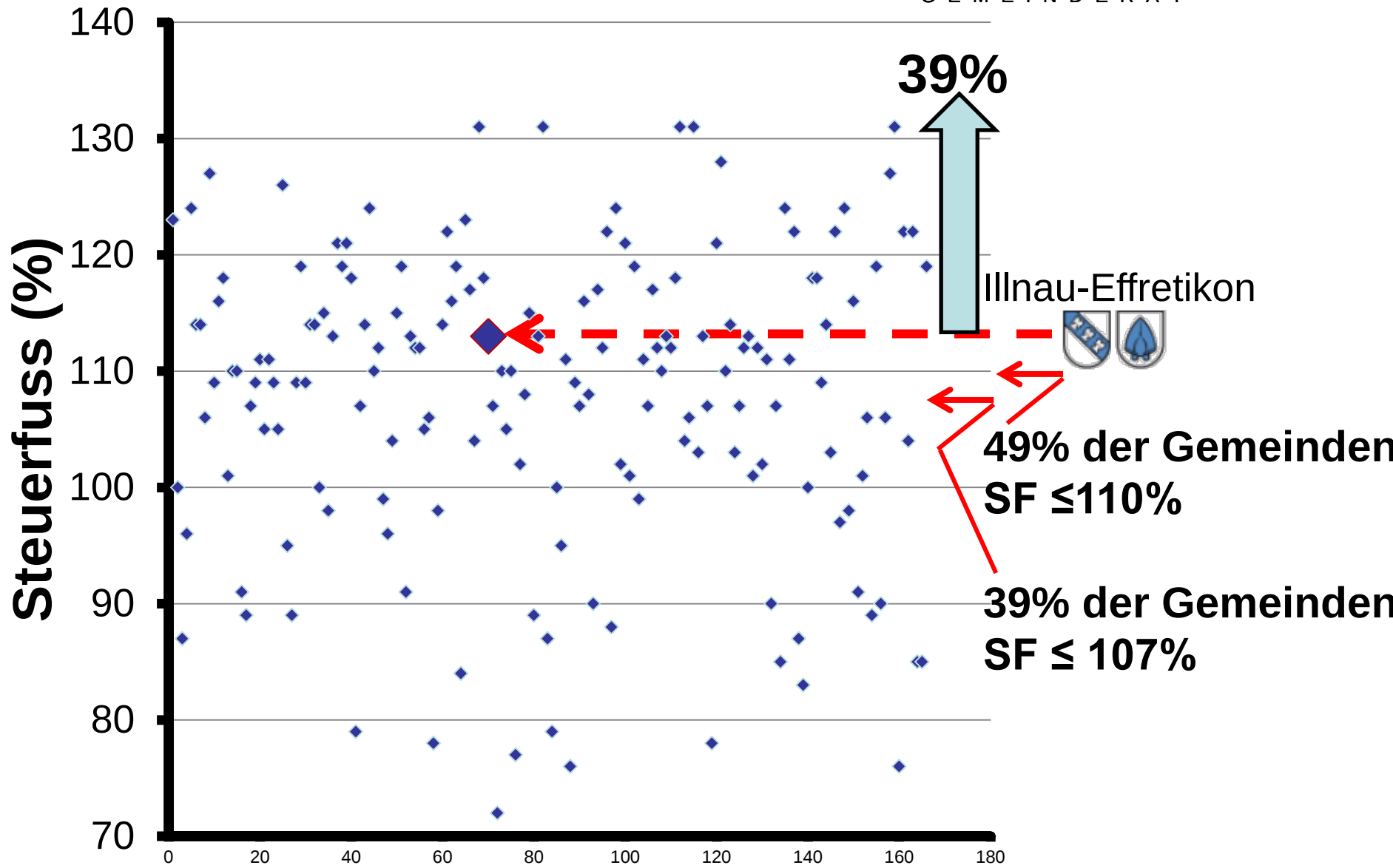
Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT

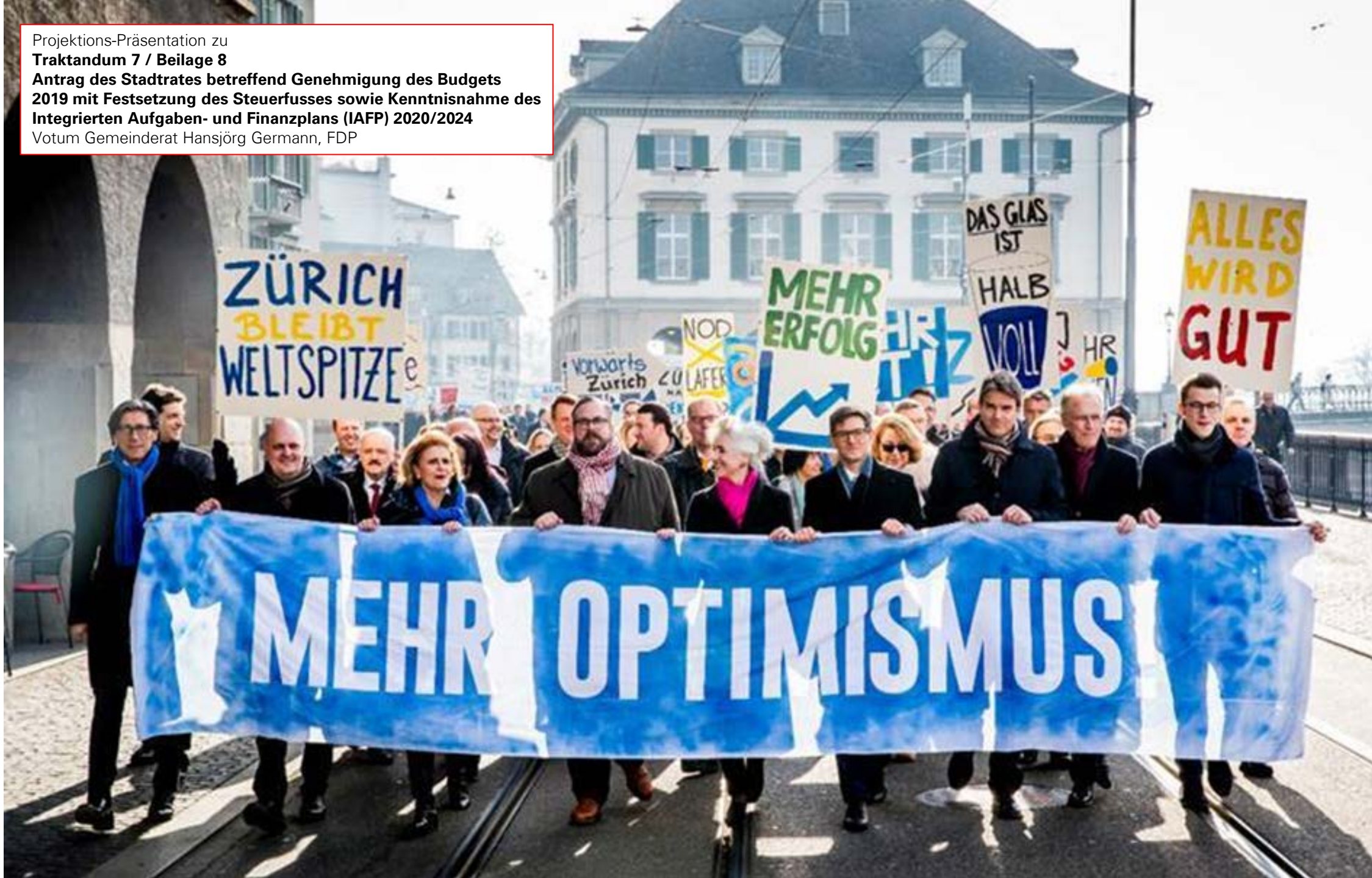
- **113% ist im normalen Bereich**
- **Jährliche Fluktuation bringt Unsicherheit**
- **Grosse Bauvorhaben stehen bevor**
- **Netto-Vermögen/Einw: Wir bewegen uns weiterhin im falschen, sehr ungünstigen Quadrant.
Eine Steuerfussreduktion verschärft dies.**
- **Reduktion bringt die Durchschnittsbevölkerung nichts**



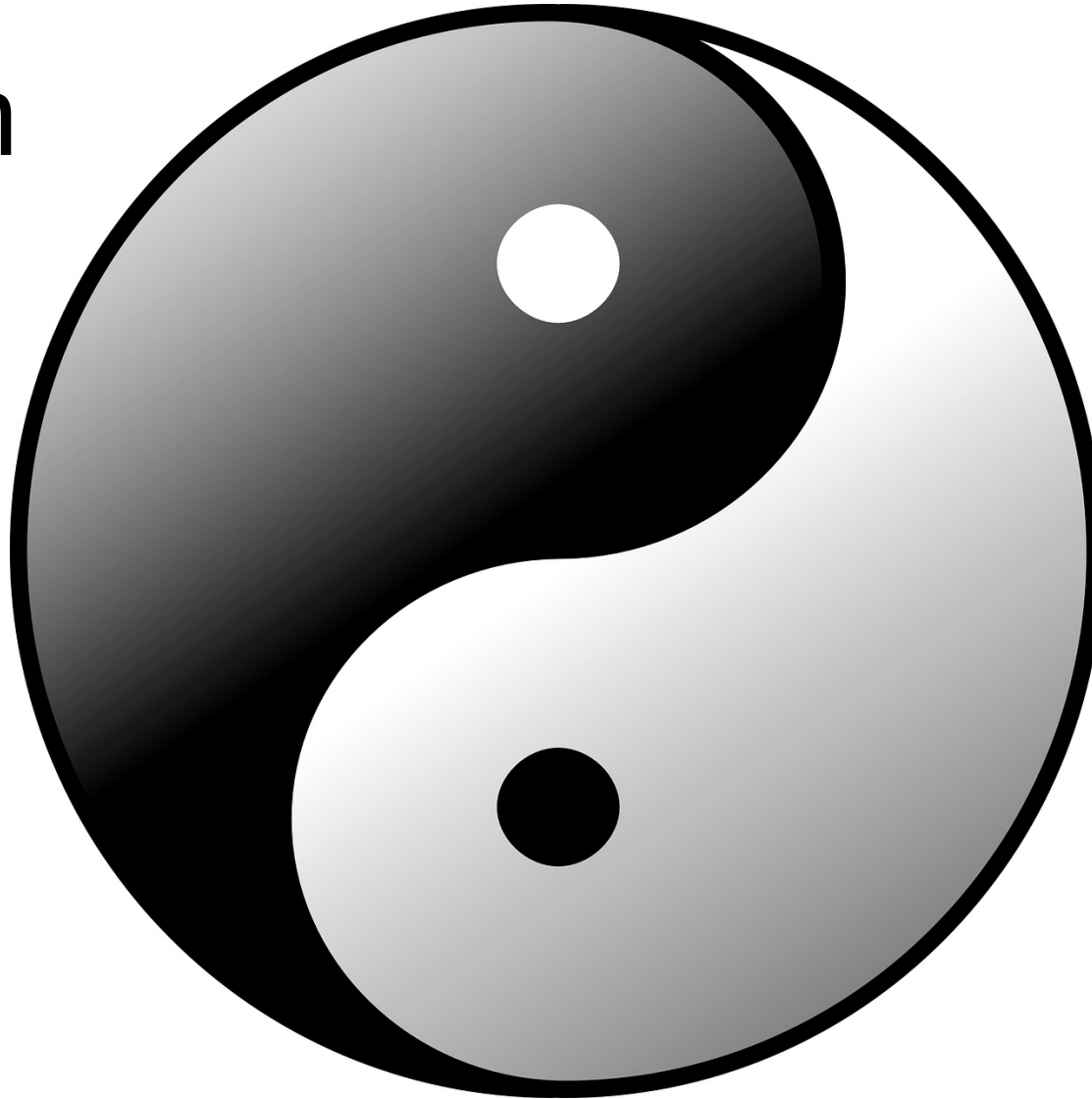
Steuerfuss 2018



Projektions-Präsentation zu
Traktandum 7 / Beilage 8
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets
2019 mit Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme des
Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2020/2024
Votum Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP



Yin



Yang

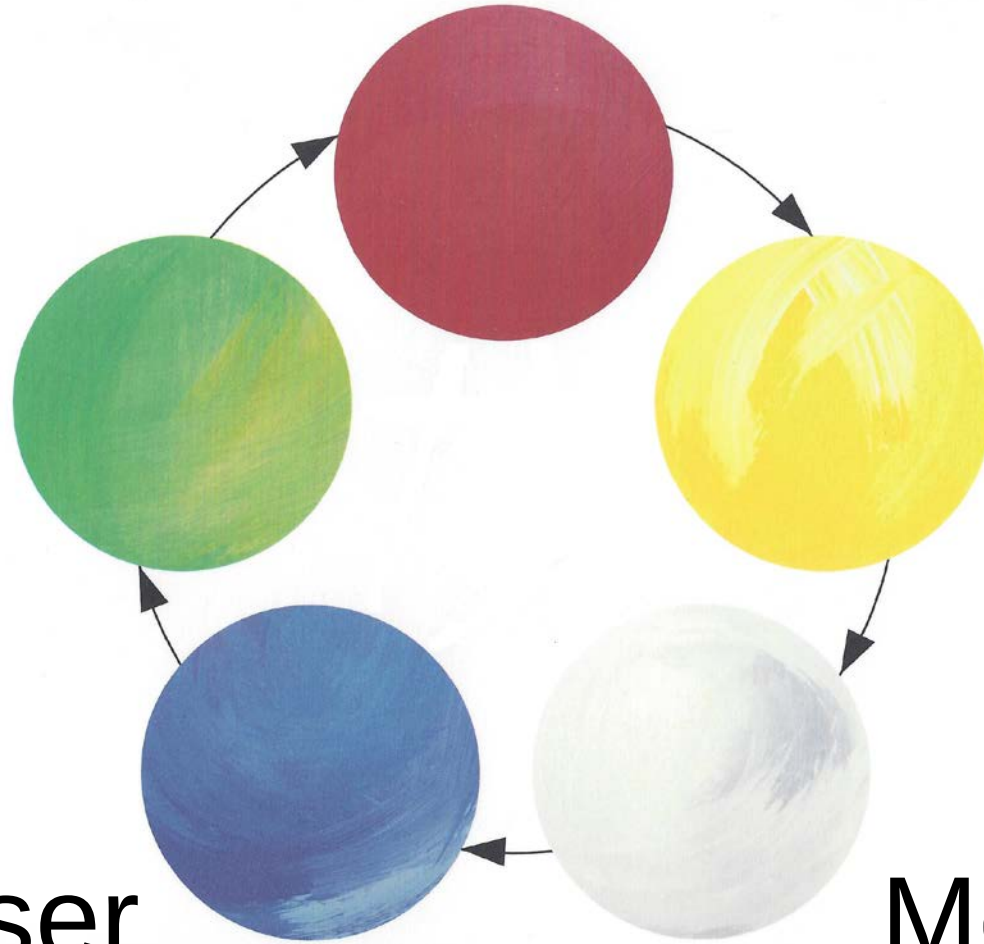
Feuer

Holz

Erde

Wasser

Metall



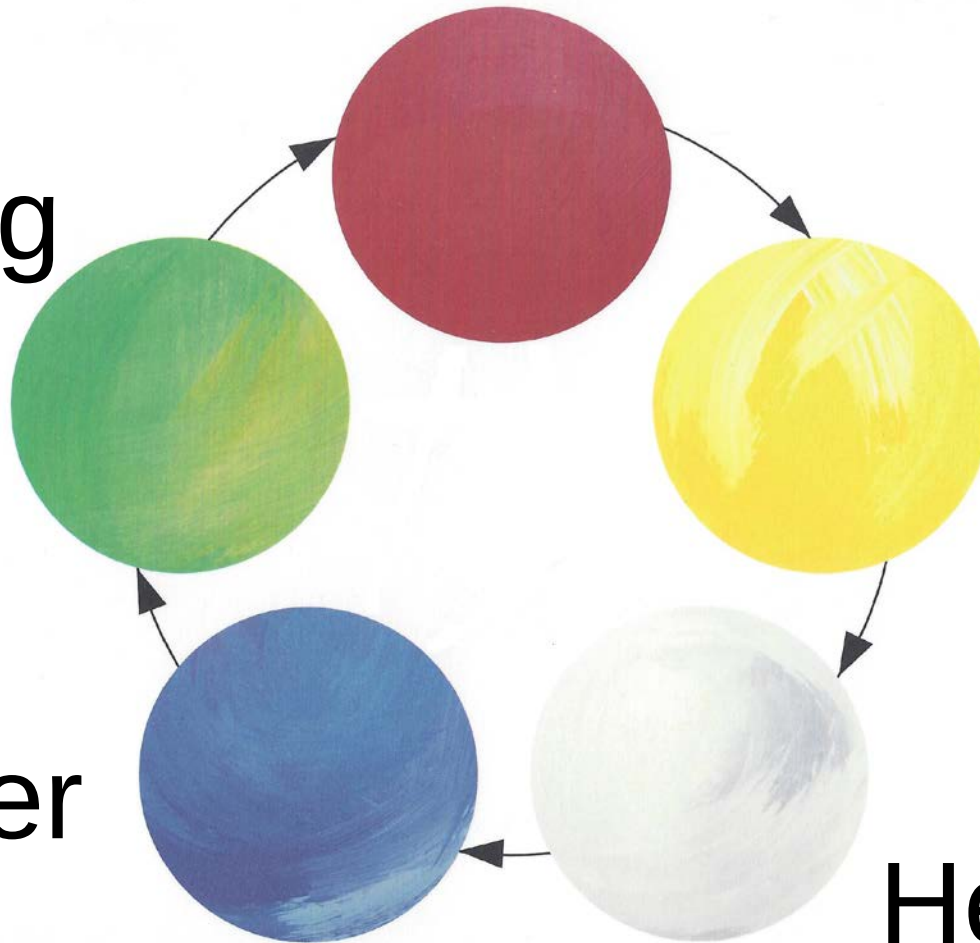
Sommer

Frühling

Spät-
sommer

Winter

Herbst





ALLE JAHRE WIEDER



Frohi Festtäg..



..und en guetä Rutsch!